E 4189

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Nr. 10 Rottenburg am Neckar, 16. September 2019 Band 63

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2019 350

Bischöfliches Ordinariat

Hinweise zur Durchführung der *missio*-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2019 350

Hinweise zur Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten 351

Urkunde über die (Wieder-)Vereinigung der Katholischen Kirchengemeinden St. Elisabeth und St. Franziskus, Albstadt-Tailfingen, Seelsorgeeinheit 6 Talgang, Dekanat Balingen 351

Urkunde über die (Wieder-)Vereinigung der Katholischen Kirchengemeinde St. Wolfgang, Pfullingen, und der Filialkirchengemeinde Heiliger Bruder Konrad, Unterhausen, Seelsorgeeinheit 5 Echaztal, Dekanat Reutlingen-Zwiefalten 352

Dekret zur Anerkennung des Internationalen Diakonatszentrums als privater kanonischer Verein 353

Ordnung der Stellenkommission – Dekret 354

Rahmenordnung zur Anstellung von JugendreferentInnen in und durch Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden oder Seelsorgeeinheiten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 355

Chaldäische Gemeinde – Bitte um Mithilfe bei der Vorbereitung der Kirchengemeinderatswahl 358

Ausbildungsbeihilfe für Praktikanten im Pflichtpraktikum gemäß § 22 Abs. 1 a ORP-Diözese Rottenburg-Stuttgart 358

Außerkraftsetzung von Dienstsiegeln 359

Inkraftsetzung von Dienstsiegeln 359

Hinweis: „Weihnachten im Schuhkarton“ nicht unterstützen – Alternative dazu ist die ökumenische Aktion „Weihnachten weltweit“ 360

Warnung 360

Personalangelegenheiten

Stellenausschreibung für Priester 361

Stellenausschreibung Herbst 2019 – Pastorale Dienste – Gemeinde- und Kategorialseelsorge 363

Stellenausschreibung zum Schuljahresbeginn 2020/2021 für Gemeindereferentinnen/-referenten, Pastoralreferentinnen/-referenten und Diakone 365

Personalveränderung aus Stellenvergabe Herbst 2018 und Frühjahr 2019 – Pastorale Dienste – Gemeinde- und Kategorialseelsorge 366

Ausgeschieden aus dem Dienst der Diözese seit September 2018 368

Stellenausschreibung 368

Mitteilungen

Vorankündigung Aktion Martinusmantel für Arbeitslose 368

Modellprojekt EhrenamtskoordinatorIn/Ehrenamtsentwicklung – Fortsetzung 368

Liturgischer Kalender (Direktorium) 2020 370

Hausgebet im Advent 2019 370

Bestellung von Druckschriften/Broschüren 370

Weltgebetstag 2020 Simbabwe 371

Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung 373

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart – Bericht über das Geschäftsjahr 2018 375

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Verbundene Hausratversicherung (VHV) – VVaG, Stuttgart (vormals Brandkasse (BK) VVaG) – Bericht über das Geschäftsjahr 2018 396

Beilagen

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2019 – zum Verlesen

Bestellblatt kostenpflichtiger Liturgischer Kalender (Direktorium) 2020

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2019

Liebe Schwestern und Brüder,

das Leitwort zum Monat der Weltmission 2019 lautet „Wir sind Gesandte an Christi statt" (2 Kor 5,20). Es greift einen Impuls von Papst Franziskus auf, der den Oktober als außerordentlichen Monat der Weltmission unter das Thema „Getauft und gesandt" gestellt hat.

Im Mittelpunkt der Aktion unserer *missio*-Werke steht der Nordosten Indiens. Dort ist das Zusammenleben der Menschen von ethnischer und religiöser Vielfalt geprägt, aber auch von Ausgrenzung und Rechtlosigkeit, Armut und Unfrieden. Die christliche Minderheit engagiert sich in dieser Region vor allem in Schulen, Sozialstationen und Krankenhäusern. Ihre Werke der Nächstenliebe werden ganz im Sinne von Papst Franziskus von einer missionarischen Spiritualität getragen. Priester, Ordensleute und Laien begleiten die Menschen in der Überzeugung, dass die Werte des Evangeliums zu Frieden und zum Heil aller beitragen.

Liebe Schwestern und Brüder, bitte setzen Sie am Sonntag der Weltmission ein Zeichen der Verbundenheit und Solidarität mit unseren Schwestern und Brüdern im Nordosten Indiens und in anderen armen Ortskirchen weltweit. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und bei der Kollekte am kommenden Sonntag um eine großzügige Spende.

Lingen, den 14. März 2019

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 20. Oktober 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 27. Oktober 2019 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke missio in Aachen und München bestimmt.

Bischöfliches Ordinariat

BO-Nr. 3972 – 04.07.19
PfReg. M 11.7 und H 7.4 b

Hinweise zur Durchführung der *missio*-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2019

Am 27. Oktober begehen wir in Deutschland den Sonntag der Weltmission. Der diesjährige Weltmissionssonntag steht im Zeichen des Außerordentlichen Monats der Weltmission, den Papst Franziskus für den Oktober 2019 ausgerufen hat. Unter dem Thema: „Getauft und gesandt. Die Kirche Christi missionarisch in der Welt" will die päpstliche Initiative Christen in allen Regionen der Erde ermutigen, die Frohe Botschaft in ihrem eigenen Leben zu bezeugen.

Die Aktion zum Sonntag der Weltmission 2019 greift den Impuls von Papst Franziskus auf. „Wir sind Gesandte an Christi statt" (2 Kor 5,20) lautet das biblische Leitwort der Aktion.

Schwerpunktregion Nordostindien

Im Mittelpunkt der *missio*-Aktion steht die Kirche im Nordosten Indiens. In der Grenzregion zu China, Bangladesch und Myanmar leben 45 Mio. Menschen. Das Zusammenleben der Menschen ist geprägt von ethnischer und religiöser Vielfalt, aber auch von Ausgrenzung und Rechtlosigkeit, Armut und Unfrieden. Ganz im Sinne der Botschaft von Papst Franziskus lebt die Kirche eine Spiritualität des beständigen Hinausgehens. Die *missio*-Aktion möchte die Begeisterung und missionarische Kreativität der nordostindischen Kirche in die Gemeinden in Deutschland vermitteln. Die Begegnung mit Vertreterinnen und Vertretern der nordostindischen Kirche soll Impulse für das eigene pastorale Handeln geben. Das Foto auf dem diesjährigen Plakat entstand nach einer Wortgottesfeier mit Katholikinnen und Katholiken, die zur Volksgruppe der Nyishi gehören. Bis Ende der 1970er-Jahre war Fremden die Einreise in die Himalaya-Region strengstens verboten. Mission stand unter Strafe und erfolgte ausschließlich durch Laien.

Eröffnung der *missio*-Aktion

Die bundesweite Eröffnung der Aktion zum Weltmissionssonntag findet vom 2. bis 6. Oktober 2019 im Bistum Münster statt. Am 6. Oktober feiert Bischof Dr. Felix Genn um 10:00 Uhr den Festgottesdienst im St.-Paulus-Dom in Münster. Die nordostindische Delegation wird geleitet von Erzbischof em. Thomas Menamparampil SDB.

missio-Aktion in den Gemeinden

- Im August wird die Informationsmappe zum Weltmissionssonntag an alle Pfarrgemeinden geschickt. Die Aktionsangebote greifen Impulse von Papst Franziskus und aus Nordostindien auf.
- Anfang September folgt der Versand der bestellten Materialpakete.
- Das Plakat zum Sonntag der Weltmission schlägt eine Brücke zu Papst Franziskus und dem Außeror-

dentlichen Monat der Weltmission. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus.

- Die Ausstellung „Du bist Mission“ kann als Gemeindeangebot über *missio*-Aachen auch schon im Vorfeld des Außerordentlichen Monats der Weltmission ausgeliehen werden.
- Die Mitmachaktion #MyMission… ist eine weltweite Aktion der Päpstlichen Missionswerke zum Außerordentlichen Monat der Weltmission. Christinnen und Christen rund um den Globus setzen ein Zeichen und teilen ihre Mission mit anderen. Mehr Informationen unter:

  https://www.missio-hilft.de/mitmachen/glauben-teilen/ausserordentlicher-monat-der-weltmission/mymission/
- Im Oktober wird Father Jose Chirackal aus den Garo-Bergen Meghalayas in der Diözese unterwegs sein. Die Begegnung mit Vertreterinnen und Vertretern der nordostindischen Kirche möchte Impulse für das eigene pastorale Handeln geben. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der *missio*-Diözesanstelle.
- Am Sonntag, den 13. Oktober feiert Bischof Dr. Gebhard Fürst um 10:30 Uhr gemeinsam mit dem *missio*-Gast Father Jose Chirackal den diözesanen Eröffnungsgottesdienst in der Salvatorkirche in Aalen. Fr. Jose Chirackal leitet ein pastorales Ausbildungszentrum und arbeitet in seiner Gemeinde mit der indigenen Volksgruppe der Garo.

missio-Kollekte am 27. Oktober

Die *missio*-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 27. Oktober 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden **innerhalb von 14 Tagen** zu überweisen an:

Bistum Rottenburg-Stuttgart
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg
IBAN: DE48 6039 1310 0005 4040 02
BIC: GENODES1VBH
Verwendungszweck: 86101800 Missio (Wms) (+Partnernummer der Gemeinde)

Eine pfarreiinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. *missio* ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme und Veranstaltungen finden Sie auf www.missio-hilft.de/wms

Gerne können Sie alle Materialien zum Sonntag der Weltmission direkt bei *missio* bestellen: Tel: 0241 7507-350, Fax: 0241 7507-336 oder E-Mail: bestellungen@missio-hilft.de.

Bei Fragen zur *missio*-Aktion in der Diözese Rottenburg-Stuttgart wenden Sie sich bitte an: Philipp Schröder. Tel.: 07472 169-294 oder E-Mail: missio-rottenburg@drs.de.

BO-Nr. 5258 – 26.08.19
PfReg. M 11.7 und H 7.4 b

Hinweise zur Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Samstag, dem 02.11.19

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient **der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.** Für den Wiederaufbau und die Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden **innerhalb von 14 Tagen** zu überweisen an:

Bistum Rottenburg-Stuttgart
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg
IBAN: DE48 6039 1310 0005 4040 02
BIC: GENODES1VBH
Verwendungszweck: 86102000 Allerseelen (+Partnernummer der Gemeinde)

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt: Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 08161 5309-53 oder -49, Fax: 08161 5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de

BO-Nr. 4115 – 11.07.19
PfReg. B 1.1

Urkunde über die (Wieder-)Vereinigung der Katholischen Kirchengemeinden St. Elisabeth und St. Franziskus, Albstadt-Tailfingen, Seelsorgeeinheit 6 Talgang, Dekanat Balingen, mit Wirkung zum 1. Januar 2020

Zur Seelsorgeeinheit 6 Talgang gehören die Katholischen Kirchengemeinden St. Elisabeth und St. Franziskus, Albstadt-Tailfingen, sowie die Filialkirchengemeinde St. Maria Königin der Apostel, Onstmettingen.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth Albstadt-Tailfingen (mit Onstmettingen und Bitz) wurde bereits vor 100 Jahren errichtet, die Kirche St. Elisabeth 1934 geweiht. 1969 war Kirchweihe in St. Franziskus, gleichzeitig wurde die Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus errichtet.

In einem längeren Beratungsprozess, verstärkt durch den diözesanen Prozess Kirche am Ort, kamen die Verantwortlichen vor Ort unter Beteiligung der Kirchengemeindemitglieder zu der Entscheidung, eine (Wieder-)

Vereinigung der beiden Kirchengemeinden bzw. die Rückführung der unvollständigen Teilung zu beantragen. St. Elisabeth soll Pfarrkirche bleiben und bestimmt das Patronat der vereinten Kirchengemeinde.

In der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats am 28. Mai 2019 wurde mittels Beschlussfassung Herrn Bischof Dr. Gebhard Fürst empfohlen, die Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus, Albstadt-Tailfingen, aufzulösen und dem Gebiet der Katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth, Albstadt-Tailfingen, wieder zuzuordnen.

Dem Landratsamt Zollernalbkreis wurde gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg (Kirchensteuergesetz – KiStG) mittels Schreiben des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 6. Juni 2019 Gelegenheit gegeben, sich zu der geplanten Maßnahme zu äußern. Von dort wurden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

Der Diözesanpriesterrat hat der vorgenannten (Wieder-) Vereinigung in seiner Sitzung am 10. Juli 2019 zugestimmt.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wurde über die vorgesehene (Wieder-)Vereinigung mit Schreiben des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 10. Juli 2019 informiert.

Aufgrund der mir gemäß can. 391 CIC zukommenden Vollmacht treffe ich hiermit folgende Anordnung:

1. Gemäß can. 515 § 2 CIC wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2019, 24:00 Uhr, die Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus, Albstadt-Tailfingen, aufgehoben und mit Wirkung zum 1. Januar 2020, 0:00 Uhr, der Katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth, Albstadt-Tailfingen, und ihrem Gebiet zugeordnet.

2. Kraft meines bischöflichen Amtes dispensiere ich von der Pflicht zur Wahl eines neuen Kirchengemeinderats. Bis zur nächsten regulären Wahl werden die Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden gemäß Ziffer 1 dieser Urkunde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zu einem Kirchengemeinderat der Katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth, Albstadt-Tailfingen, zusammengeführt. Die an die vormaligen Kirchengemeinderäte gebundenen Ämter, wie z. B. das des/der Gewählten Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Gewählten Vorsitzenden, erlöschen. Die Größe des Kirchengemeinderats kann die in § 23 Abs. 1 KGO genannte Mitgliederzahl übersteigen. Der neue Kirchengemeinderat tritt in den ersten vier Wochen nach Vollzug der Maßnahmen gemäß der vorstehenden Ziffer 1 zum 1. Januar 2020 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Die Arbeitsweise und die entsprechenden Wahlen werden im Rahmen dieser Sitzung gemäß § 29 Abs. 3 KGO vorgenommen.

3. Die Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth, Albstadt-Tailfingen, ist gemäß can. 518 CIC territorial umschrieben und wird mit Wirkung zum 1. Januar 2020 um das bisherige Gebiet der mit Ablauf des 31. Dezember 2019 aufgelösten Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus, Albstadt-Tailfingen, erweitert.

4. Die Kirchenbücher und Akten der aufzulösenden Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus, Albstadt-Tailfingen, werden mit Ablauf des 31. Dezember 2019 geschlossen und mit Wirkung zum 1. Januar 2020 von der Katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth, Albstadt-Tailfingen, in Verwahrung genommen.

5. Ab dem 1. Januar 2020 erfolgen Eintragungen nur noch in neu zu beginnende Kirchenbücher der Katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth, Albstadt-Tailfingen.

6. Die Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth, Albstadt-Tailfingen, ist ab 1. Januar 2020 Gesamtrechtsnachfolgerin der nach Ziffer 1 dieser Urkunde mit Ablauf des 31. Dezember 2019 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus, Albstadt-Tailfingen.

7. Das Eigentum der gemäß Ziffer 1 dieser Urkunde aufzulösenden Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus, Albstadt-Tailfingen, an sämtlichen Grundstücken geht mit allen Rechten und Pflichten mit Wirkung zum 1. Januar 2020 auf die Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth, Albstadt-Tailfingen, über.

8. Die Regelungen in dieser Urkunde werden im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart veröffentlicht.

Rottenburg, 24. Juli 2019

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

BO-Nr. 4116 – 11.07.19
PfReg. B 1.1

Urkunde über die (Wieder-)Vereinigung der Katholischen Kirchengemeinde St. Wolfgang, Pfullingen, und der Filialkirchengemeinde Heiliger Bruder Konrad, Unterhausen, Seelsorgeeinheit 5 Echaztal, Dekanat Reutlingen-Zwiefalten, mit Wirkung zum 1. Januar 2020

Nach der Reformation leben seit Ende des 19. Jahrhunderts in Pfullingen wieder Katholik(inn)en. Im Jahr 1907 wurde Pfullingen als Filialgemeinde der Katholischen Pfarrei Reutlingen anerkannt. Diese wurde 1921 ständige Pfarrverweserei mit eigenem Pfarrer und 1946 zur Stadtpfarrei St. Wolfgang erhoben. Am 26. August 1951 weihte Bischof Carl Josef Leiprecht die erweiterte Notkirche, die am 1. Oktober 1972 durch die Weihe der heutigen St.-Wolfgang-Kirche ersetzt wurde.

Bereits im Jahr 1921 wurde die Katholische Kirchengemeinde Unterhausen als Tochtergemeinde der Pfarrverweserei Pfullingen gegründet und 1926 als selbstständige Filialkirchengemeinde Ober- und Unterhausen errichtet. Seit 1. Januar 2001 bilden die Katholische Kirchengemeinde St. Wolfgang, Pfullingen, und die Filialkirchengemeinde Heiliger Bruder Konrad, Unterhausen, (mit Lichtenstein-Holzelfingen und Lichtenstein-Honau) die Seelsorgeeinheit 5 Echaztal.

Von Beginn an bestand eine enge Verbindung zwischen Mutter- und Tochtergemeinde. Gemeinsamer Pfarrsitz ist St. Wolfgang, hier ist auch das gemeinsame Pfarrbüro als Anlaufstelle für alle Katholik(inn)en der Seelsorgeeinheit eingerichtet.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Wolfgang, Pfullingen, und die Filialkirchengemeinde Heiliger Bruder Konrad, Unterhausen, stellten nach einem intensiven Beratungsprozess den Antrag auf (Wieder-)Vereinigung, das heißt auf Rückführung der Tochtergemeinde zur Muttergemeinde. Entsprechende Beschlüsse der Gremien liegen vor.

In der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats am 28. Mai 2019 wurde mittels Beschlussfassung Herrn Bischof Dr. Gebhard Fürst empfohlen, mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die Katholische Filialkirchengemeinde Heiliger Bruder Konrad, Unterhausen, aufzulösen und dem Gebiet der Katholischen Kirchengemeinde St. Wolfgang, Pfullingen, wieder zuzuordnen.

Dem Landratsamt Reutlingen wurde gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg (Kirchensteuergesetz – KiStG) mittels Schreiben des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 6. Juni 2019 Gelegenheit gegeben, sich zu der mit Wirkung zum 1. Januar 2020 geplanten Maßnahme zu äußern. Von dort wurden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

Der Diözesanpriesterrat hat der vorgenannten (Wieder-) Vereinigung in seiner Sitzung am 10. Juli 2019 zugestimmt.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wurde gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 KiStG über die vorgesehene (Wieder-)Vereinigung mit Schreiben des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 10. Juli 2019 informiert.

Aufgrund der mir gemäß can. 391 CIC zukommenden Vollmacht treffe ich hiermit folgende Anordnung:

1. Gemäß can. 515 § 2 CIC wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2019, 24:00 Uhr, die Filialkirchengemeinde Heiliger Bruder Konrad, Unterhausen, aufgehoben und mit Wirkung zum 1. Januar 2020, 0:00 Uhr, der Katholischen Kirchengemeinde St. Wolfgang, Pfullingen, und ihrem Gebiet zugeordnet.
2. Kraft meines bischöflichen Amtes dispensiere ich von der Pflicht zur Wahl eines neuen Kirchengemeinderats. Bis zur nächsten regulären Wahl werden die Kirchengemeinderäte der Filialkirchengemeinde Heiliger Bruder Konrad, Unterhausen, und der Katholischen Kirchengemeinde St. Wolfgang, Pfullingen, gemäß Ziffer 1 dieser Urkunde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zu einem Kirchengemeinderat der Katholischen Kirchengemeinde St. Wolfgang, Pfullingen, zusammengeführt. Die an die vormaligen Kirchengemeinderäte gebundenen Ämter, wie z. B. das des/der Gewählten Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Gewählten Vorsitzenden, erlöschen. Die Größe des Kirchengemeinderats kann die in § 23 Abs. 1 KGO genannte Mitgliederzahl übersteigen. Der neue Kirchengemeinderat tritt in den ersten vier Wochen nach Vollzug der Maßnahmen gemäß der vorstehenden Ziffer 1 zum 1. Januar 2020 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Die Arbeitsweise und die entsprechenden Wahlen werden im Rahmen dieser Sitzung gemäß § 29 Abs. 3 KGO vorgenommen.
3. Die Katholische Kirchengemeinde St. Wolfgang, Pfullingen, ist gemäß can. 518 CIC territorial umschrieben und wird mit Wirkung zum 1. Januar 2020 um das bisherige Gebiet der mit Ablauf des 31. Dezember 2019 aufgelösten Filialkirchengemeinde Heiliger Bruder Konrad, Unterhausen, erweitert.
4. Die Kirchenbücher und Akten der aufzulösenden Filialkirchengemeinde Heiliger Bruder Konrad, Unterhausen, werden mit Ablauf des 31. Dezember 2019 geschlossen und mit Wirkung zum 1. Januar 2020 von der Katholischen Kirchengemeinde St. Wolfgang, Pfullingen, in Verwahrung genommen.
5. Ab dem 1. Januar 2020 erfolgen Eintragungen nur noch in neu zu beginnende Kirchenbücher der Katholischen Kirchengemeinde St. Wolfgang, Pfullingen.
6. Die Katholische Kirchengemeinde St. Wolfgang, Pfullingen, ist ab 1. Januar 2020 Gesamtrechtsnachfolgerin der nach Ziffer 1 dieser Urkunde mit Ablauf des 31. Dezember 2019 aufgehobenen Filialkirchengemeinde Heiliger Bruder Konrad, Unterhausen.
7. Das Eigentum der gemäß Ziffer 1 dieser Urkunde aufzulösenden Filialkirchengemeinde Heiliger Bruder Konrad, Unterhausen, an sämtlichen Grundstücken geht mit allen Rechten und Pflichten mit Wirkung zum 1. Januar 2020 auf die Katholische Kirchengemeinde St. Wolfgang, Pfullingen, über.
8. Die Regelungen in dieser Urkunde werden im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart veröffentlicht.

Rottenburg, 24. Juli 2019

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

BO-Nr. 5260 – 26.08.19

Dekret zur Anerkennung des Internationalen Diakonatszentrums als privater kanonischer Verein

Das Internationale Diakonatszentrum ist ein Zusammenschluss von Bischöfen, Priestern, Diakonen, Theologen und Laien und somit ein durch Privatvereinbarung von Gläubigen gegründeter Verein gemäß can. 299 § 1 CIC. Das Internationale Diakonatszentrum versteht sich als Ort, in dem die Idee des Diakonates und des diakonischen Dienstes auf weltkirchlicher Ebene weiter gefördert wird. Als Zentrum sammelt es Erfahrungen, Überlegungen und Initiativen mit dem Diakonat in aller Welt, macht diese zugänglich und bietet allen am Diakonat Interessierten seine Dienste an.

Aufgrund seiner Organisationsform als Verein bedarf es der kirchlichen Anerkennung, um innerkirchlich

handlungsfähig zu sein. Der Verein hat seine Statuten vom 8. September 1998 gemäß can. 299 § 3 CIC zur Überprüfung vorgelegt, die ich hiermit gemäß can. 322 § 2 CIC billige.

Als Diözesanbischof des Sitzes des Vereins und damit als zuständige Autorität gemäß can. 312 § 1 n. 3 CIC anerkenne ich deshalb gemäß can. 299 § 2 CIC das Internationale Diakonatszentrum als privaten kanonischen Verein von Gläubigen und empfehle ihn.

Zugleich verleihe ich dem Verein hiermit gemäß can. 322 § 1 CIC die Rechtspersönlichkeit.

Rottenburg, den 24. Juni 2019

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

BO-Nr. 4761 – 05.08.19
PfReg. B 2.1

Dekret
Ordnung der Stellenkommission

Nachstehende Ordnung der Stellenkommission in der Fassung, wie sie der Diözesanverwaltungsrat in seiner Sitzung am 30. Juli 2019 beschlossen hat, setze ich hiermit in Kraft. Die Ordnung der Stellenkommission wird im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Rottenburg, den 5. August 2019

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

Ordnung der Stellenkommission

§ 1
Einrichtung

Die Stellenkommission wird als eigenständige Kommission im Bischöflichen Ordinariat eingerichtet.

§ 2
Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit

Die Stellenkommission besteht aus folgenden vier stimmberechtigten Mitgliedern:

1. Vorsitzender: Der Generalvikar,
2. Stellvertretender Vorsitzender: Die Hauptabteilungsleitung der HA V – Pastorales Personal,
3. Geschäftsführer: Die Hauptabteilungsleitung der HA XIV – Personal,
4. Mitglied: Die Hauptabteilungsleitung der HA XV – Finanzen und Vermögen.

Die Abt. Personalverwaltung ist für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie für die Protokollführung verantwortlich.

Die Stellenkommission ist beschlussfähig, sofern der Vorsitzende oder dessen Stellvertretung sowie ein anderes Mitglied in der Sitzung anwesend sind.

§ 3
Aufgaben

Die Stellenkommission hat folgende Aufgaben:

- Beschluss von Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen diözesaner Angestellten,
- Beschluss von Dienstpostenbeschreibungen und Dienstpostenbewertungen diözesaner Beamtinnen und Beamte mittels analoger Anwendung der Verfahrensordnung für Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen diözesaner Angestellter,
- Entscheidung über die Gewährung und Höhe der Haushaltsmittel zur Förderung von nicht voll leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Entscheidung über Finanzierung des Top-Sharing (zusätzliche 20 % Beschäftigungsumfang),
- Beratung der Stellenplanveränderungen für den Diözesanhaushalt,
- Überwachung der Einhaltung von haushaltswirtschaftlichen Sperren (z. B. Stellenbesetzungssperre) gemäß § 38 der Haushaltsordnung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart (HO).

§ 4
Arbeitsweise

Die Arbeitsweise der Stellenkommission ist wie folgt:

- Die Genehmigung des Protokolls erfolgt im Umlaufbeschluss per E-Mail. Erst wenn alle in der Sitzung anwesenden Mitglieder dem Protokoll zugestimmt haben, dürfen die Beschlüsse umgesetzt werden.
- Beschlüsse der Stellenkommission werden als Gremiumsbeschluss kommuniziert. Es wird lediglich das Beschlussergebnis mitgeteilt. Die Mitteilung erfolgt per E-Mail an die zuständige Hauptabteilung.
- Umlaufbeschlüsse sind zulässig, sofern absehbar ist, dass aufgrund der Vielzahl der Anträge eine Behandlung in der Sitzung nicht möglich ist oder dringende Anträge nicht bis zur nächsten Sitzung warten können. Ziel ist es, so wenig Umlaufbeschlüsse wie möglich durchzuführen. Das Ergebnis der Umlaufbeschlüsse darf erst nach Genehmigung aller Mitglieder der Stellenkommission kommuniziert werden. Sofern keine Genehmigung im Umlaufverfahren erfolgt, wird der Antrag in die nächste Sitzung der Stellenkommission eingebracht.

§ 5
Inkraftsetzung

Diese Ordnung tritt zum 01.09.2019 in Kraft. Mit Ablauf des 31.08.2019 werden sämtliche Beschlüsse bezüglich der Stellenkommission außer Kraft gesetzt.

BO-Nr. 4118 – 11.07.19
PfReg. E 8.1

Rahmenordnung zur Anstellung von JugendreferentInnen in und durch Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden oder Seelsorgeeinheiten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Präambel

Kinder und Jugendliche benötigen für ihre individuelle, spirituelle und körperliche Entwicklung **Erfahrungs- und Lernräume**, in denen sie sich selbst ausprobieren und entwickeln können.

Sie brauchen Möglichkeiten der **Mitgestaltung** mit Vertrauensvorschuss und einer spürbaren Haltung des „als Mensch Gehört- und Gesehenwerdens".

Kinder und Jugendliche benötigen **authentische Vorbilder**, die ihnen vorleben, wie sie sowohl das eigene Leben als auch Kirche und Gesellschaft aktiv mitgestalten und was es bedeutet, standhaft und zweifelnd zugleich zu sein.

Gelingende Kinder- und Jugendarbeit braucht **starke UnterstützerInnen und InteressensvertreterInnen**, die an Orten, an denen Kinder und Jugendliche selbst nicht sind, deren Interessen vertreten und sich für gute Rahmenbedingungen einsetzen.

Um diese Grundvoraussetzungen sicherzustellen, braucht es **fachlich und spirituell qualifizierte** und **reflektierte Personen**, die professionell **im Sinne des personalen Angebots** agieren, Zusammenhänge erkennen und Netzwerke aktiv gestalten können.

1. Diözesane und allgemeine Standards

Kinder- und Jugendarbeit ist ein außerschulisches, erfahrungsorientiertes und freiwilliges Angebot – unabhängig davon, in welchem Angebotsbereich (Bildungsarbeit, Freizeitgestaltung und spirituelle Angebote) und auf welcher Ebene sie stattfindet. Sie richtet sich grundsätzlich immer an alle Kinder und Jugendliche. (Vgl. Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit S. 6).

Das Bischöfliche Jugendamt ist fachlich für die Gesamtentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese zuständig.

In dieser Zuständigkeit definiert es Rahmenbedingungen und Standards im Sinne der synodalen Formulierung „fördert eine den Jugendlichen entsprechende und vom Evangelium und Kirche bestimmte Jugendarbeit" und sorgt durch die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit der verschiedenen Ebenen und Träger für deren Umsetzung.

Zugrunde liegen hierfür alle geltenden rechtlichen Vorgaben, diözesanen Standards und pastorale Leitlinien.

Für alle kirchlichen Träger gelten diese Regelungen gleichermaßen.

- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1975, „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit".
- Diözesansynode 1985/1986, „Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation" (Teil IV Jugendarbeit).
- „Strukturen für die Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart" in der jeweils gültigen Fassung (2006 von Dr. Bischof Gebhard Fürst in Kraft gesetzt).
- Sozialgesetzbuch VIII: Kinder- und Jugendhilfe mit Landesausführungsgesetz und Jugendbildungsgesetz von Baden-Württemberg.
- Landesverfassung von Baden-Württemberg.

2. Grundauftrag für JugendreferentInnen in den Kirchengemeinden/Gesamtkirchengemeinden/Seelsorgeeinheiten für die Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

JugendreferentInnen in den Kirchengemeinden/Gesamtkirchengemeinden/Seelsorgeeinheiten arbeiten gemeinsam mit den pastoralen MitarbeiterInnen im Bereich der Jugendpastoral. Sie erfüllen sozialpädagogische Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit oder der Jugendsozialarbeit. Grundauftrag sind Förderung und Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit gemäß den unter 1. genannten Standards, insbesondere unter der Maßgabe von Selbstorganisation, Partizipation und Freiwilligkeit sowie eines diakonischen Grundverständnisses. Sie haben damit Anteil am diakonischen Selbstvollzug von Kirche. Katechetische und liturgische Aufgaben, die eine theologische Qualifikation erfordern, gehören nicht zu den Aufgaben der JugendreferentInnen.

2.1 Anstellungsträgerschaft

Träger der Stelle ist die Kirchengemeinde bzw. die Gesamtkirchengemeinde nach den derzeit geltenden rechtlichen Grundlagen der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

2.2 Arbeitsrechtliche Grundlagen

Die Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS) findet Anwendung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Vertretung wird durch die örtlich zuständige Mitarbeitervertretung wahrgenommen.

2.3 Berufliche Qualifikation

Anstellungsvoraussetzung für die Stelle eines/einer JugendreferentIn in einer Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde/Seelsorgeeinheit ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit, Pädagogik oder ein vergleichbarer Abschluss. Darüber hinaus sind Kenntnisse und Praxis in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit oder in anderen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Jugendbildungsarbeit wünschenswert.

2.4 Berufsbezeichnung

Die Berufsbezeichnung lautet „JugendreferentIn in der Kirchengemeinde, Gesamtkirchengemeinde oder Seelsorgeeinheit N.N.".

2.5 Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche ist für die Arbeit als JugendreferentIn in der Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde/Seelsorgeeinheit eine notwendige Voraussetzung.

3. Finanzieller Rahmen

Finanzmittel müssen perspektivisch für die Dauer des Projektes oder dauerhaft zur Verfügung stehen.

3.1 Finanzierungsmöglichkeiten

Folgende Finanzierungen sind möglich:

- Eigene Mittel der Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde/Seelsorgeeinheit.
- Mittel von Fördervereinen, Stiftungen, Fördergelder, Freundeskreise etc.
- Stellenanteile für weitere Berufe im integrierten Stellenplan können dafür verwendet werden.
- Eine Kombination von Stellenanteilen (Eigenmittel und integrierter Stellenplan) ist möglich.

3.2 Eingruppierung

Die Eingruppierung erfolgt gemäß der in der Diözese geltenden Entgeltordnung der AVO-DRS, Teil 3 (derzeit Entgeltgruppe 9).

3.3 Sachkosten

Entsprechend an den Auftrag der Stelle angepasste Sachkosten müssen durch den Träger selbst zur Verfügung gestellt werden.

4. Personalverantwortung und Einbindung des/der JugendreferentIn

- Die **Dienst- und Fachaufsicht** für den/die JugendreferentIn wird durch den **leitenden Pfarrer** wahrgenommen.
- Der/die JugendreferentIn ist Teil des Pastoralteams und nimmt an den **Dienst- und Arbeitsbesprechungen** teil.
- Zwischen dem/der JugendreferentIn und dem Dienst- und Fachvorgesetzten finden **regelmäßige Dienstgespräche** statt.
- Der/die JugendreferentIn **arbeitet regelmäßig** mit dem Kirchengemeinderat/den Kirchengemeinderäten und ist **ständiges, beratendes Mitglied** des Jugendausschusses.
- Der **Dienst- und Fachvorgesetzte ist verantwortlich** für die fachliche Einführung des/der JugendreferentIn. Diese erfolgt durch eine Einführung in die Rahmenbedingungen vor Ort, durch die Teilnahme am Einführungsprogramm des Bischöflichen Jugendamts und an Veranstaltungen des Dekanats und der Diözese.
- Das Bischöfliche Jugendamt begleitet die **fachliche Einführung** durch ein qualifiziertes Einführungsprogramm.
  Dieses beinhaltet die **verbindliche Teilnahme** des/der JugendreferentIn an Schulungen zu den Grundlagen der Katholischen Kinder- und Jugendarbeit, zum Kindeswohl sowie rechtliche und finanzielle Grundlagen.
  Die **Teilnahme** an diesen Schulungen ist für den/die JugendreferentIn und die Ermöglichung der Teilnahme für den Anstellungsträger **verpflichtend**. Diese Schulungen sind für den Anstellungsträger kostenfrei.
  Die Teilnahme an weiteren vom BJA angebotenen Einführungsschulungen ist möglich und empfohlen. Dazu ist eine Absprache des Trägers mit dem BJA nötig. Die Kosten für die weiteren Schulungen werden vom Träger übernommen.
- Dem/der JugendreferentIn wird eine regelmäßige **fachliche Weiterqualifizierung** ermöglicht, insbesondere durch Teilnahme an Angeboten des Bischöflichen Jugendamts (Fachtage, Jugendseelsorgetagung u. a.).
- Der/die JugendreferentIn nimmt an der **Jugendseelsorgekonferenz** auf Dekanatsebene teil.
- Zwischen dem/der JugendreferentIn und dem Kath. Jugendreferat/BDKJ-Dekanatsstelle finden ein **regelmäßiger fachlicher Austausch und Kooperationen** statt. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips gibt es eine enge Abstimmung untereinander in der Ausrichtung von Angeboten.

5. Einrichtung einer Stelle „JugendreferentIn in und durch die Kirchengemeinde, Gesamtkirchengemeinde oder Seelsorgeeinheit“

5.1 Voraussetzung

Voraussetzung für die Einrichtung und Genehmigung einer Stelle ist die Berücksichtigung der benannten Standards und Regelungen wie oben beschrieben.

Bei der Planung und Entwicklung einer Stelle für JugendreferentInnen in der Kirchengemeinde, Gesamtkirchengemeinde oder Seelsorgeeinheit ist die Begleitung der jeweiligen Hauptabteilung entsprechend ihrer Zuständigkeiten möglich.

Als Beschäftigungsumfang werden mindestens 50 % empfohlen, in keinem Fall sollen es weniger als 25 % sein.

- Ein **pastorales Gesamtkonzept,** aus dem eine Schwerpunktsetzung im Bereich Jugendpastoral und Jugendarbeit hervorgeht, muss vorliegen.
- Ein **Jugendausschuss** muss in der Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde/Seelsorgeeinheit vorhanden sein.
  In der Geschäftsordnung des Ausschusses ist die strukturelle und inhaltliche Zusammenarbeit mit einer JugendreferentInnenstelle geregelt.
- Eine **Stellenbeschreibung für die Stelle des/der JugendreferentIn**, deren Auftrag der Umsetzung des pastoralen Gesamtkonzepts dient, muss vorliegen.
- Die Übersicht einer gesicherten **Stellenfinanzierung** für die Dauer der Anstellung liegt vor.
- Die getroffenen **Beschlüsse** in Form eines Protokolls des KGR zur **Einrichtung einer Stelle**, zur **Stellenfinanzierung** und zur **Stellenbeschreibung** der JugendreferentInnenstelle von der Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde/Seelsorgeeinheit müssen vorliegen.
  Wenn mehrere Kirchengemeinden eine JugendreferentInnenstelle gemeinsam einrichten wollen, ist zwischen diesen ein **Kooperationsvertrag** zu erstellen.

Ein gemeinsamer Ausschuss der Kirchengemeinderäte oder ein von ihnen beauftragtes Gremium erarbeiten diesen.

- Es muss sichergestellt sein, dass die **Dienst- und Fachaufsicht** vom Anstellungsträger entsprechend der diözesanen und rechtlichen Standards qualifiziert wahrgenommen wird.
- Eine qualifizierte und kontinuierliche **Einarbeitung und Begleitung** des/der JugendreferentIn in die Aufgabenfelder und in Grundlagen sowie kontinuierliche Weiterentwicklung des/der JugendreferentIn ist gewährleistet.
  (Teilnahme an Angeboten des BJA und Begleitung vor Ort.)
- Die **Zustimmung des Dekans** zur Schwerpunktsetzung des pastoralen Gesamtkonzepts der Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde/Seelsorgeeinheit und zur Einrichtung einer Stelle für einen/eine JugendreferentIn zur Umsetzung desselben liegt vor.
- Der **Antrag** auf Einrichtung einer Stelle an die Hauptabteilung XIII – Kirchengemeinden und Dekanate wird vollständig mit allen oben aufgeführten Anlagen über das Verwaltungszentrum des Dekanats eingereicht.

6. Genehmigung einer Stelle

Nach Eingang des vollständigen Antrags, eingereicht über das Verwaltungszentrum des Dekanats in die HA – XIII-Kirchengemeinden und Dekanate, beginnt das Genehmigungsverfahren.

Das Verfahren erfolgt per **Umlaufbeschluss unter Federführung der HA XIII – Kirchengemeinden und Dekanate**

- Die Genehmigung erfolgt in Abstimmung der zuständigen Hauptabteilungen entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten:
  - Hauptabteilung XIII – Kirchengemeinden und Dekanate
  - Hauptabteilung III – Jugend/Bischöfliches Jugendamt
  - Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption
  - Hauptabteilung V – Pastorales Personal

7. Verpflichtungen des Anstellungsträgers nach der Genehmigung

- Die Stellenausschreibung wird der Hauptabteilung XIII – Kirchengemeinden und Dekanate und dem Bischöflichen Jugendamt zur Kenntnis zugestellt.
- Über die Personalauswahl wird die Hauptabteilung XIII – Kirchengemeinden und Dekanate und das Bischöfliche Jugendamt informiert.
- Die Einführung in die Kinder- und Jugendarbeit wird mit dem Bischöflichen Jugendamt durch Initiative des Trägers koordiniert.
- Weitere Qualifikationen bezüglich gemeindepastoraler Inhalte werden mit der HA V – Pastorales Personal durch Initiative des Trägers koordiniert.
- Die Hauptabteilung XIII – Kirchengemeinden und Dekanate und das Bischöfliche Jugendamt werden bei einem Personalwechsel offiziell informiert.
  Die Einarbeitung und Teilnahme am Einführungskurs des BJA wird durch den Träger initiiert.
- Bei einer grundlegenden konzeptionellen Änderung (z. B. Neuausrichtung der Stelle) oder bei der Veränderung der Rahmenbedingungen (z. B. Kooperationspartner oder Finanzen) werden die beteiligten Abteilungen über den Sachverhalt informiert.
- Es gibt eine Mitwirkung bei der diözesanen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, inklusive einer kontinuierlichen Evaluierung durch den Träger (z. B. Angebot zur Trägervernetzung).

8. Widerruf

Der Anstellungsträger verpflichtet sich, die in der Rahmenordnung vorgegebenen Standards nach Einrichtung einer Stelle umzusetzen, entsprechend des genehmigten Antrags. Sollte das nach Prüfung durch die diözesanen Stellen nicht erfolgen, behält sich die Diözese vor, die Genehmigung zu widerrufen.

9. Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Rahmenordnung tritt mit Wirkung zum 16.09.2019 in Kraft.

Beschlossen durch die Sitzung des Bischöflichen Ordinariates am 28.05.2019.

Rottenburg, den 31. Juli 2019

Thomas Maria Renz
Weihbischof und Bischofsvikar

Anlage zur Rahmenordnung:

Übersicht der Zuständigkeiten im Genehmigungsverfahren:

(Nachdem die konzeptionelle Vorbereitung und die erforderlichen Beschlüsse vorliegen.)

	HA III	HA IV	HA V	HA XIII
Federführung des Verfahrens Der Antrag wird vollständig durch das zuständige Verwaltungszentrum des Dekanats eingereicht.				X
Inhaltliche Prüfung des Antrags Alle notwendigen Beschlüsse	X	X	X	
Genehmigung des Kooperationsvertrages (falls erforderlich)	prüft Inhalte			prüft Rechtliches
Prüfung der Stellenbeschreibung	X		X	
Prüfung der Einbindung in und Aufgabenverteilung im Pastoralteam			X	

	HA III	HA IV	HA V	HA XIII
Genehmigung der Umsetzung des integrierten Stellenplans			X	
Genehmigung der Finanzierung der Stelle				X
Entscheidung über die Art der Anstellungsträgerschaft				X
Abschließende Genehmigung der Stelle				X

BO-Nr. 4609 – 31.07.19
PfReg. H 3.2

Chaldäische Gemeinde Bitte um Mithilfe bei der Vorbereitung der Kirchengemeinderatswahl

Als einzige Personalgemeinde der Diözese führt die Chaldäische Gemeinde ihre eigene Mitgliederliste. Diese ist für die anstehende Wahl besonders relevant.

Deshalb bittet die Chaldäische Gemeinde um die Mithilfe aller Pastoralen MitarbeiterInnen. Bitte informieren Sie chaldäische Mitglieder aus Ihren Kirchengemeinden über die Möglichkeit, aktives und passives Wahlrecht in der Chaldäischen Gemeinde durch Eintragung in die Mitgliederliste der Gemeinde zu erhalten. Dies kann zum Beispiel durch den Abdruck/Veröffentlichung des untenstehenden Wahlaufrufs in ihren üblichen Medien (z. B. Pfarrbrief) geschehen.

Wahlaufruf für die Chaldäische Gemeinde

Anlässlich der Kirchengemeinderatswahl am 22. März 2020 ruft die Chaldäische Gemeinde Mar Shimon Bar Sabai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart alle Katholiken chaldäischen Ritus dazu auf, sich in die Mitgliederliste der Chaldäischen Katholischen Gemeinde Mar Shimon Bar Sabai einzutragen. Das Territorium der Gemeinde umfasst die ganze Diözese, sodass sich alle Chaldäer, die in der Diözese leben, als Mitglieder dort eintragen können und so aktives und passives Wahlrecht für den Kirchengemeinderat der Chaldäischen Gemeinde erhalten.

Eine Vorlage für die Eintragung steht unter https://www.sankturban.de/?page_id=3436 zum Download bereit. Eine Eintragung muss bis spätestens 30. November 2019 erfolgen. Ein Nachweis über die chaldäische Taufe wird verlangt.

Die Eintragung muss entweder persönlich vor Ort (Di 09:00 bis 12:00 Uhr; Do 14:00 bis 17:00 Uhr), per Fax: 0711 22012806 oder per Post eingereicht werden.

Postadresse: **Pfarrbüro der Chaldäischen Gemeinde;** Frau Safar; Dürrbachstraße 81; 70329 Stuttgart-Rohracker.

Rottenburg, den 5. August 2019

Matthäus Karrer
Weihbischof und Bischofsvikar

BO-Nr. 4639 – 02.08.19
PfReg. F 1.8 c

Ausbildungsbeihilfe für Praktikanten im Pflichtpraktikum gemäß § 22 Abs. 1 a ORP-DRS

Der BO-Erlass Nr. 821 vom 15.04.2010, KABl. 2010, S. 124, erhält folgende Neufassung:

Durch das sechsundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wurde der Bedarfssatz nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 BAföG mit Wirkung zum 16.07.2019 von monatlich 399 € auf 419 € und ab 01.08.2020 von 419 € auf 427 € angehoben. Der zusätzlich zu gewährende Unterkunftsbedarf (§ 13 Abs. 2 BAföG) wurde für Praktikanten, die bei ihren Eltern wohnen, auf monatlich 55 € und ab 01.08.2020 auf 56 € erhöht. Der Unterkunftsbedarf für Praktikanten, die nicht bei ihren Eltern wohnen, beträgt künftig 325 €. Dieser Betrag wird ab 01.08.2020 nicht erhöht.

Anmerkung:

Von dieser Regelung sind **ausschließlich** die Praktikantenverhältnisse nach § 22 Abs. 1 a (Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums etc.) der Ordnung zur Regelung der Praktikantenverhältnisse in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (ORP-DRS) betroffen.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 16. Juli 2019 in Kraft.

Rottenburg, den 27. August 2019

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

PfReg. D 5.5

Außerkraftsetzung von Dienstsiegeln

Die folgenden Pfarramtssiegel werden mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt:

BO-Nr. 4456 – 25.07.19

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Vitus Heuchlingen (Dekanat Ostalb)

BO-Nr. 4607 – 31.07.19

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Petrus und Paulus Lauchheim (Dekanat Ostalb)

BO-Nr. 4454 – 25.07.19

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Georg Leinzell (Dekanat Ostalb)

BO-Nr. 4458 – 25.07.19

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Sebastian Schechingen (Dekanat Ostalb)

Rottenburg, den 2. August 2019

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

PfReg. D 5.5

Inkraftsetzung von Dienstsiegeln

Die folgenden Pfarramtssiegel werden mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt:

BO-Nr. 4457 – 25.07.19

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Vitus Heuchlingen (Dekanat Ostalb)

BO-Nr. 4608 – 31.07.19

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Petrus und Paulus Lauchheim (Dekanat Ostalb)

BO-Nr. 4455 – 25.07.19

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Georg Leinzell (Dekanat Ostalb)

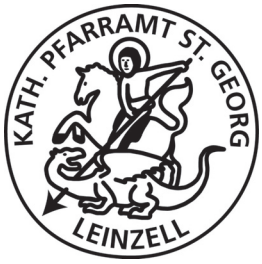

BO-Nr. 4459 – 25.07.19

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Sebastian Schechingen (Dekanat Ostalb)

Rottenburg, den 2. August 2019

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 4088 – 10.07.19
PfReg. Q

Hinweis: „Weihnachten im Schuhkarton“ nicht unterstützen, Alternative dazu ist die ökumenische Aktion „Weihnachten weltweit“

Immer wieder finden sich in der Presse Darstellungen, denen zufolge der Heilige Vater „Weihnachten im Schuhkarton“ unterstütze. Die Darstellung, Papst Franziskus unterstütze die Aktion, ist falsch. Auch die Darstellung, der Wiener Kardinal Schönborn fördere „Weihnachten im Schuhkarton“, ist falsch. Nach wie vor sind kirchliche Einrichtungen angewiesen, die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ nicht durchzuführen.

Bei der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ des Vereins „Geschenke der Hoffnung e. V.“ handelt es sich um eine Aktion, bei der Kinder und Jugendliche eingeladen sind, einen Schuhkarton mit Geschenken vollzupacken. Dieser wird dann über ein zentrales Lager in Deutschland zu christlichen Gemeinden in verschiedenen Empfängerländern verschickt, um dort an bedürftige Kinder verteilt zu werden. Zusätzlich zu der Sammelaktion und unabhängig vom Engagement der Teilnehmer wird in den Empfängerländern den Kindern das Evangelium von Jesus Christus als „größtes Geschenk“ offeriert. Der Verein „Geschenke der Hoffnung“ ist daher in erster Linie als ein Missionswerk zu verstehen und ist Teil der internationalen evangelikalen Bewegung *Billy Graham Evangelistic Association.* Die Art und der Inhalt dieser Missionsaktion sind sowohl von einem Glaubens- und Kirchenverständnis wie von einem Missionsverständnis geprägt, das die katholische Kirche nicht teilt.

Alternativ wird die Aktion „Weihnachten weltweit“, eine ökumenische Mitmach-Aktion für Kinder, empfohlen. „Weihnachten weltweit“ wird von den Hilfswerken Adveniat, Brot für die Welt, MISEREOR und dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ getragen. Außerdem wird auf die vielfältigen Aktionen katholischer Hilfswerke und unserer diözesanen Hauptabteilung X – Weltkirche verwiesen.

Anfragen von „Weihnachten im Schuhkarton“ an katholische Einrichtungen sind mit der HA VII abzusprechen.

Weitere Informationen:
Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung VII
Glaubensfragen und Ökumene
Obere Gasse 1
72108 Rottenburg a. N.
Tel.: 07472 169-586
E-Mail: HAVII@bo.drs.de

BO-Nr. 4606 – 31.07.19
PfReg. Q

Erneute Warnung vor E-Mail-Betrug im Namen von Kardinälen

Im Anschluss an die erst zuletzt wiederholte Warnung vor in betrügerischer Absicht angeblich im Namen verschiedener Kardinäle versandten E-Mails (KABl. 2019, S. 297) warnen wir davor, dass diese Betrugsmethode aktuell dahingehend abgewandelt wird, dass vorgetragen wird, der Präfekt des Dikasteriums für die Laien, die Familie und das Leben, Kevin Kardinal Farrell, habe vergeblich versucht, den Adressaten telefonisch zu erreichen, und bitte in dringender Angelegenheit um einen Rückruf. Die Person des Kardinals und die angebliche Begebenheit sind dabei beliebig gegen andere austauschbar.

Grundsätzlich darf auf derartige per E-Mail oder auch anders versandte Nachrichten, die den einzigen Zweck haben, Geldzahlungen für angebliche Hilfsprojekte zu erlangen, nicht eingegangen werden, da es sich nur um Betrugsversuche handelt. Dies gilt auch, falls der Absender vorgeblich eine bekannte kirchliche oder weltliche Persönlichkeit oder Organisation sein sollte. Die Absenderadressen der E-Mails können beliebig gefälscht werden, um einer echten Adresse zumindest nahezukommen. Derartigen Hilfsersuchen darf höchstens nachgekommen werden, wenn die Authentizität sorgfältig geprüft wurde und zweifelsfrei feststeht.

Personalangelegenheiten

Stellenausschreibung für Priester

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung V – Pastorales Personal bei Herrn Wiest (Tel.: 07472 169-373; E-Mail: BWiest@bo.drs.de) zu erhalten. Ein Gespräch mit Herrn Diakon Dr. Michael Wollek, Referent für die Priester, ist rechtzeitig vor einer Bewerbung erforderlich (Tel.: 07472 169-367; E-Mail: MWollek@bo.drs.de).

Die neue Fassung der „Ausschreibung, Bewerbung und Vergabe von Stellen für Priester" ist zu beachten (KABl. 2012, Nr. 10).

Die mit * gekennzeichnete Pfarrei ist der Wohnsitz des Pfarrers aller Gemeinden einer Seelsorgeeinheit.

Bewerbungsfrist bis zum 18. Oktober 2019.

Folgende Stellen sind zur Besetzung ausgeschrieben:

Stellen für Pfarrer

Dekanat	Seelsorgeeinheit
Böblingen	Zur Hl. Dreifaltigkeit* in Sindelfingen, Maria Königin des Friedens in Sindelfingen und Christus König in Dagersheim (in Seelsorgeeinheit mit der Italienischen Gemeinde Santa Maria di Lourdes in Sindelfingen und der Kroatischen Gemeinde Gospa Velikog Hrvatskog Zavjeta in Sindelfingen)
Calw	**Calw-Bad Liebenzell** St. Josef* in Calw und St. Lioba in Bad Liebenzell (in Seelsorgeeinheit mit der Italienischen Gemeinde Maria Santissima delle grazie in Calw, der Kroatischen Gemeinde Sveti Josip in Calw und der Portugiesischen Gemeinde Santo Antonio de Lisboa in Bad Liebenzell)
Calw	**Oberes Enztal** St. Bonifatius* in Bad Wildbad, St. Martinus in Calmbach und St. Joseph in Schömberg
Ehingen-Ulm	**Westerstetten-Lonsee** St. Martinus* in Westerstetten und Maria Königin in Lonsee
Esslingen-Nürtingen	**Filderstadt** St. Stephanus in Bernhausen und Zu Unserer Lieben Frau in Bonlanden (in Seelsorgeeinheit mit der Kroatischen Gemeinde Kraljica Mira in Filderstadt)
Esslingen-Nürtingen	**Jakobsbrunnen Nürtingen** St. Johannes Evangelist* in Nürtingen (in Seelsorgeeinheit mit der Italienischen Gemeinde San Martino in Nürtingen und der Kroatischen Gemeinde Blaženi Ivan Merz in Nürtingen)
Freudenstadt	**Eutingen im Gäu** St. Stephanus* in Eutingen im Gäu, St. Nikolaus in Göttelfingen, St. Georg in Rohrdorf und St. Martinus in Weitingen
Friedrichshafen	**Seegemeinden** St. Martinus* in Langenargen, Mariä Himmelfahrt in Eriskirch, St. Gallus in Gattnau, St. Maria, Hilfe der Christen in Kressbronn, Zu Unserer Lieben Frau in Mariabrunn und St. Wendelinus in Oberdorf (mit der Option Pfarrer nach can. 517 § 1 CIC)
Heidenheim	**Unteres Brenztal** Heilig Geist* in Giengen, St. Vitus in Burgberg, Maria Königin in Hermaringen und Mariä Himmelfahrt in Sontheim an der Brenz
Heilbronn-Neckarsulm	**Über dem Salzgrund** St. Alban* in Heilbronn-Kirchhausen,St. Cornelius und Cyprian in Heilbronn-Biberach und St. Michael in Heilbronn-Neckargartach (Vergabe als Administrator)

Dekanat	Seelsorgeeinheit
Ostalb	**Neresheim** Mariä Himmelfahrt* in Neresheim, St. Mauritius und Georg in Dorfmerkingen, St. Otmar in Elchingen, St. Sola in Kösingen, St. Elisabeth in Ohmenheim, FilialKG St. Ulrich in Dehlingen und St. Ulrich und Afra in Neresheim (Klosterpfarrei)
Rems-Murr	**Fellbach** St. Johannes Evangelist* in Fellbach, Christus König in Oeffingen und Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit in Schmiden (in Seelsorgeeinheit mit der Italienischen Gemeinde Maria Regina in Fellbach)
Rottenburg	**Tübingen** St. Johannes Evangelist* in Tübingen, St. Pankratius in Bühl, St. Aegidius in Hirschau, St. Michael in Tübingen, St. Paulus in Tübingen und St. Petrus in Tübingen-Lustnau (in Seelsorgeeinheit mit der Kroatischen Gemeinde Sveti Vinko Paulski in Tübingen)
Schwäbisch Hall	**Hohenloher Ebene** St. Michael* in Rot am See, St. Philippus in Bartenstein, St. Maria v. d. Sieben Schmerzen in Blaufelden, Heilig Geist in Gerabronn, St. Petrus und Paulus in Schrozberg und FilialKG St. Josef in Langenburg
Stuttgart	**Stuttgart Johannes XXIII.** Mariä Himmelfahrt* in Stuttgart-Degerloch, St. Thomas Morus in Stuttgart-Heumaden, St. Antonius von Padua in Stuttgart-Hohenheim und St. Michael in Stuttgart-Sillenbuch (in Seelsorgeeinheit mit der Französischen Gemeinde Paroisse Catholique francophone Sainte Thérèse in Stuttgart)

Stellen für Pfarrvikare

Dekanat	Seelsorgeeinheit
Friedrichshafen	**Seegemeinden** St. Martinus* in Langenargen, Mariä Himmelfahrt in Eriskirch, St. Gallus in Gattnau, St. Maria, Hilfe der Christen in Kressbronn, Zu Unserer Lieben Frau in Mariabrunn und St. Wendelinus in Oberdorf (mit der Option Pfarrer nach can. 517 § 1 CIC)
Stuttgart	**Stuttgart-Neckar** Liebfrauen in Stuttgart-Bad Cannstatt, St. Martin in Stuttgart-Bad Cannstatt und St. Peter in Stuttgart-Bad Cannstatt (in Seelsorgeeinheit mit der Italienischen Gemeinde San Martino in Stuttgart-Bad Cannstatt)

Kategorialstellen

Krankenhausseelsorge Göppingen

Göppingen (Klinik am Eichert), Faurndau (Hospiz), Göppingen (Christophsbad)

Stellenausschreibung Herbst 2019
Pastorale Dienste – Gemeinde- und Kategorialseelsorge

Die Bewerbungen sind bis 15. Oktober 2019 an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung V – Pastorales Personal, Frau Luana Lindauer, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar, E-Mail: llindauer@bo.drs.de, zu richten.

Informationen sind bei den jeweiligen Diözesanreferenten für die Berufsgruppe zu erhalten. Eine Beratung durch diese ist vor einer Bewerbung grundsätzlich erforderlich.

Profilstellen unter 50 % werden in unserer Stellenbörse auf der Homepage der Diözese veröffentlicht.

Name der SE bzw. Einrichtung	Berufsgruppe	Besonderheiten
Dekanat Allgäu-Oberschwaben		
SE 5 Zocklerland	GR	
SE 12 Bad Wurzach	GR	
Dekanat Balingen		
SE 4 Heuberg	GR	
Dekanat Biberach		
SE 1 Illertal	GR	
SE 3b St. Scholastika Reinstetten	GR	
Dekanat Böblingen		
SE 9 Sindelfingen, Zur Heiligen Dreifaltigkeit	PR	
Dekanat Calw		
SE 1 Oberes Nagoldtal	GR	
Dekanat Ehingen-Ulm		
SE 4 Donau-Winkel	PR 75 %	
SE 6 Schelklingen	GR 50 %	
Dekanat Esslingen-Nürtingen		
SE 3 Neckar-Fils	PR 50 %	
SE 6 Ostfildern	PR oder GR	
SE 11 Jakobsbrunnen	GR 50 %	
SE 12 Hohenneuffen	GR 50 %	
SE 14 Weilheim-Lenningen	GR	
Dekanat Freudenstadt		
SE 3b Horb miteinander unterwegs	GR	
Dekanat Göppingen-Geislingen		
SE 9 Unterm Staufen	PR	
Dekanat Heilbronn-Neckarsulm		
SE 10 Zabergäu	D 75 %	
Dekanat Ludwigsburg		
SE 11 Kornwestheim	GR 50 %	Kann aufgestockt werden durch RU
Dekanat Mühlacker		
SE 3 Nord	PR	
Dekanat Ostalb		
SE 2 Rems-Welland	GR	
SE 8 Pater Philipp Jenningen Teil A SE 8 Pater Philipp Jenningen Teil B	PR oder GR	

Name der SE bzw. Einrichtung	Berufsgruppe	Besonderheiten
Dekanat Ostalb		
SE 10 Virngrund-Ost	PR oder GR	
SE 13 Virngrund	GR 75 %	
SE 15 Ries	GR	
SE 16 Gesamtgemeinde Neresheim	PR oder GR	
SE 18 Unterm Hohenrechberg	D	
Dekanat Reutlingen-Zwiefalten		
SE 5 Echaztal	PR 75 %	
Dekanat Rottweil		
SE 2 Deißlingen, Lauffen ob Rottweil	D 50 %	
SE 7 Eschach-Neckar	PR 50 %	
SE 11 St. Jakobus Sulz-Dornhan	PR	
Dekanat Schwäbisch Hall		
SE 1 Hohenloher Ebene	PR	Mit Leitungsverantwortung für die Seelsorgeeinheit
SE 7 Oberes Bühlertal	GR	
Stadtdekanat Stuttgart		
SE 4 Stuttgart-West Botnang	PR oder GR 50 %	Auftrag in der spanischen Gemeinde
SE 6 Stuttgart-Nordstern	PR oder GR 50 %	Auftrag in der italienischen Gemeinde
Dekanat Tuttlingen-Spaichingen		
SE 5 Am Dreifaltigkeitsberg	PR	

Stellen mit Zuordnung zur Diözese Besondere Seelsorge		
Einrichtung	**Berufsgruppe**	**Dekanat**
Klinikseelsorge Reutlingen	PR oder GR 50 %	
Seelsorge bei Menschen mit Behinderung	GR 60 %	Dekanat Biberach und Saulgau kann in Kombination mit SBBZ (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) auf 100 % aufgestockt werden
Klinik- und Hospizseelsorge	D, PR oder GR 80 %	Dekanat Tuttlingen-Spaichingen
Klinikseelsorge Ellwangen	PR oder GR 50 %	Dekanat Ostalb
Klinikseelsorge Tübingen	PR 70 % und 100 %	Dekanat Rottenburg
Klinikseelsorge Sindelfingen	PR 70 %	Dekanat Böblingen
Dekanatsjugendseelsorge	D, PR oder GR 75 %	Dekanat Heilbronn-Neckarsulm
Dekanatsjugendseelsorge	D, PR oder GR 75 %	Dekanat Heidenheim
Dekanatsjugendseelsorge	D, PR oder GR 75 %	Dekanat Tuttlingen-Spaichingen
Dekanatsjugendseelsorge	D, PR oder GR 75 %	Dekanat Schwäbisch Hall
Dekanatsjugendseelsorge	D, PR oder GR 75 %	Dekanat Rottweil
Dekanatsjugendseelsorge	D, PR oder GR 75 %	Dekanat Rems-Murr
Dekanatsjugendseelsorge	D, PR oder GR 75 %	Dekanat Mergentheim
Dekanatsjugendseelsorge	D, PR oder GR 75 %	Dekanat Ludwigsburg

Stellen mit Zuordnung zum Dekanat Profilstellen		
Einrichtung	**Berufsgruppe**	**Dekanat**
Seniorenpastoral/Trauerpastoral	D, PR oder GR 50 %	Dekanat Biberach
Dekanatsbeauftragte/r Schulpastoral/ Kirche und Schule	PR oder GR 50 %	Dekanat Biberach
Betriebsseelsorge	D, PR oder GR 75 %	Dekanat Biberach
Bildungsreferent/in Geistliches Zentrum Landpastoral Schönenberg in Ellwangen	PR oder GR 50 %	Dekanat Ostalb
Seniorenpastoral/Sorgende Gemeinde	D, PR oder GR 50 %	Dekanat Schwäbisch Hall
Kirche und Tourismus	PR oder GR 50 %	Dekanat Friedrichshafen
MEHR SE Härtsfeld	D, PR oder GR 75 %	Dekanat Heidenheim
Dekanatsbeauftragte/r Schulpastoral	PR oder GR	Dekanat Saulgau
„Mensch in Not“	PR oder GR 50 %	Dekanat Ostalb

Stellenausschreibung zum Schuljahresbeginn 2020/2021 für Gemeindereferentinnen/-referenten, Pastoralreferentinnen/-referenten und Diakone

Im **Februar 2020** werden im Kirchlichen Amtsblatt die Stellen für die oben genannten Berufsgruppen ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt zum Schuljahresbeginn 2020/2021.

Für die Planung der Stellenausschreibung und -besetzung bitten wir bereits jetzt um Beachtung folgender Regelungen:

- Grundlage für die Stellenausschreibung ist die **Stellenplanung, die im Herbst 2018 in Kraft gesetzt wurde.**
- Möglicherweise besteht eine Differenz zwischen der Ist-Besetzung der Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit und der Stellenplanung. Ist dies der Fall, können die Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit **gemeinsam** einen **formlosen Antrag auf Ausschreibung** einer (Teilzeit-)Stelle stellen. Die erforderliche Stellenbeschreibung wird dem Antrag beigefügt. Das **neue Formular** für die Stellenbeschreibung ist im Mitarbeiterportal unter folgendem Link abrufbar: https://drs-map.viadesk.com/do/document?id=4721-646f63756d656e74 oder kann bei der HA V – Pastorales Personal per Fax: 07472 169-569 oder per E-Mail: LLindauer@bo.drs.de angefordert werden.
- **Für die Stellenausschreibung im Februar eines Jahres ist grundsätzlich eine neue Stellenbeschreibung zu erstellen, auch wenn die betreffende Stelle bereits ausgeschrieben war.**
- Für die Verteilung des Personals auf die unterschiedlichen pastoralen Berufe gilt die Zielsetzung, dass möglichst verschiedene Berufsgruppen in einer Seelsorgeeinheit tätig sind.
- Der **Antrag geht über den zuständigen Dekan** an das Bischöfliche Ordinariat, HA V – Pastorales Personal – Abgabefrist: **30.11.2019. Diese Frist und der Dienstweg über den Dekan sind unbedingt einzuhalten.**
- Der Dekan gibt zu den Stellenanträgen aus seinem Dekanat eine Stellungnahme an das Bischöfliche Ordinariat, HA V – Pastorales Personal ab. Gegebenenfalls werden im Dezember 2019 entsprechende Klärungsgespräche durch die HA V geführt.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die zuständigen Referenten in der Hauptabteilung Pastorales Personal:

- Diakone: Herrn Diakon Thomas Nixdorf, Tel.: 07472 169-632, E-Mail: TNixdorf@bo.drs.de
- Gemeindereferentinnen/-referenten: Frau Regina Seneca, Tel.: 07472 169-393, E-Mail: RSeneca@bo.drs.de
- Pastoralreferentinnen/-referenten: Frau Mechthild Berchtold, Tel.: 07472 169-371, E-Mail: MBerchtold@bo.drs.de

Personalveränderung aus Stellenvergabe Herbst 2018 und Frühjahr 2019 – Pastorale Dienste – Gemeinde- und Kategorialseelsorge

Name der SE bzw. Einrichtung	Vergabe
Dekanat Allgäu-Oberschwaben	
SE 1 Ravensburg-Mitte	
SE 15 An der Argen	
SE 16 Argenbühl	
SE 20 Leutkirch	
Dekanatsjugendseelsorge	
Dekanat Balingen	
SE 1 Am kleinen Heuberg	
Dekanat Biberach	
SE 7 Mietingen-Baltringen-Walpertshofen	
SE 11a Bad Schussenried	
SE 11b Riß-Federbachtal	
Dekanatsjugendseelsorge Biberach und Saulgau	
Dekanat Calw	
SE 1 Oberes Nagoldtal	
Dekanat Ehingen-Ulm	
SE 20 San Antonio di Padova	
SE 21 Böfingen-Jungingen	
Dekanatsjugendseelsorge	
Dekanat Esslingen-Nürtingen	
SE 10 Guter Hirte-Kolumban	
Klinikseelsorge Ruit	
Dekanat Friedrichshafen	
SE 4 Ailingen-Ettenkirch-Oberteuringen	
Dekanatsjugendseelsorge	
Dekanat Göppingen-Geislingen	
SE 1 Oberes Filstal	
SE 10 Göppingen St. Maria und Christkönig	
Dekanat Heidenheim	
SE 4 Gerstetten-Steinheim	
Dekanat Heilbronn-Neckarsulm	
SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn	
Dekanat Hohenlohe	
SE 1b Öhringen-Neuenstein	
Junge Kirche Hohenlohe und Dekanatsjugendseelsorge	

Name der SE bzw. Einrichtung	Vergabe
Dekanat Ludwigsburg	
SE 4 Bietigheim-Bissingen	
Dekanat Ostalb	
SE 14 Ipf	
SE 25 Lorch-Alfdorf	
Dekanat Ostalb – Referent/-in für die Entwicklung und Implementierung von neuen Katechesenkonzepten	
Dekanat Rems-Murr	
SE 1 Fellbach	
Dekanat Reutlingen-Zwiefalten	
SE 1 Nord	
SE 3 Reutlingen-Südwest	
Dekanat Saulgau	
SE 3 Bad Saulgau	
Stadtdekanat Stuttgart	
SE 6 Stuttgart-Nordstern	
Stellen mit Zuordnung zur Diözese	
Gefängnisseelsorge Ravensburg	
ReferentIn Fachstelle Jugendpastoral	
Eberhard-Karls-Universität Tübingen Leitung der KHG	
Besondere Seelsorge	
Klinikseelsorge Calw (Calw, Bad Liebenz.)	
Klinikseelsorge Ehingen-Ulm	
Klinikseelsorge Schwäbisch Hall	
Klinikseelsorge Stuttgart	

Zusätzlich besetzt wurde:

SE 5 JaKoBuS Neuenstadt-Möckmühl im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm mit

Versetzt wird:

von der SE 14 Unteres Filstal in der SE 6 Süßen-Gingen-Kuchen im Dekanat Göppingen-Geislingen

von der Seelsorge bei Menschen mit Behinderung in die SE 3 Ravensburg-West im Dekanat Allgäu-Oberschwaben

Ausgeschieden aus dem Dienst der Diözese seit September 2018

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart sucht für die Katholische Betriebsseelsorge – Leitung Arbeitsstelle Ulm zum 01.02.2020 oder später eine/n

Pastorale Mitarbeiterin/pastoralen Mitarbeiter (100 %)

Die Betriebsseelsorge der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist als „Kirche am Ort der Arbeitswelt" der zentrale Dienst der Kirche an und mit den Menschen in der Arbeitswelt. Als solidarischer Dienst begleitet sie Menschen mit und ohne Erwerbsarbeit und setzt sich für eine gerechte und humane Arbeitswelt auf der Basis der Katholischen Soziallehre ein. Als prophetischer Dienst benennt sie Missstände und zeigt in Kooperation mit Bündnispartnern Alternativen auf. Als missionarischer Dienst nimmt sie am Leben der Menschen teil und reflektiert unter Rückgriff auf die Botschaft des Evangeliums mit ihnen ihre Erfahrungen in der Arbeit bzw. Arbeitslosigkeit.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie in der Stellenbörse unter www.jobs.drs.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 11.10.2019** an das Bischöfliche Ordinariat, Fachbereich Kirche und Arbeitswelt, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart, oder an E-Mail: wherrmann@bo.drs.de (Ansprechpartner ist Pfr. Wolfgang Herrmann, Tel. 0711 9791-1021).

Mitteilungen

Vorankündigung Aktion Martinusmantel für Arbeitslose

Zum Tag des heiligen Martin von Tours am 11. November wird Bischof Gebhard Fürst wieder zur Aktion Martinusmantel aufrufen. Diese fördert Projekte für Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Die Zuschüsse stammen aus Spenden und aus der am zweiten November-Wochenende durchgeführten Martinus-Kollekte.

Der Aufruf des Bischofs wird in der Oktoberausgabe des Amtsblatts veröffentlicht und darf vollständig oder auszugsweise in die Gemeindeblätter übernommen werden. Sein Wortlaut, eine Gottesdienst-Hilfe und Projekt-Videos finden sich unter **Martinusmantel.de**. Zudem werden die Kirchengemeinden Faltblätter und Plakate zur Auslage und zum Aushang in den Gotteshäusern und kirchlichen Einrichtungen erhalten. Die geförderten Projekte werden gebeten, in den Gottesdiensten mitzuwirken und in der Öffentlichkeit auf die Aktion hinzuweisen.

Informationen: Hans-Peter Mayer, Bischöfliches Ordinariat HA XI – Kirche und Gesellschaft; Tel.: 0711 9791-1250; E-Mail: hpmayer@bo.drs.de; Martinusmantel.de.

Modellprojekt EhrenamtskoordinatorIn/ Ehrenamtsentwicklung Fortsetzung

Immer mehr Menschen teilen ihre freie Zeit, um sich ehrenamtlich zu engagieren – aber anders als zu früheren Zeiten. Seit Jahren findet ein Wandel im ehrenamtlichen Engagement statt, der mit dem gesellschaftlichen Wandel konform geht.

Um diesen Wandel aktiv zu gestalten und um vielfältige Entwicklungen an unterschiedlichen Orten anzustoßen, finanziert die Diözese auf Ortsebene (Seelsorgeeinheit oder Gesamtkirchengemeinde) für 5 Jahre eine weitere begrenzte Anzahl von Projektstellen „Ehrenamtskoordinator/in – Ehrenamtsentwickler/in". Interessierte Seelsorgeeinheiten oder Gesamtkirchengemeinden können sich zusammen mit kirchlichen Einrichtungen oder anderen Kooperationspartnern (z. B. Kommune) bewerben.

Projektziele

1. Mit der Einrichtung der Projektstellen wird der tiefgreifende Strukturwandel im Ehrenamt wahrgenommen und aktiv gestaltet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen dienen der strategischen Weiterentwicklung der Ehrenamtskultur auf den unterschiedlichen Ebenen.
2. Die Stellen markieren einen wichtigen Beitrag zur Fortführung der Entwicklungen, die sich aus dem diözesanen Prozesses „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten" ergeben, da sie das Engagement im Sozial-/Lebensraum stärken, profilieren und weiterentwickeln.

3. Grundsätze für eine diözesane Ehrenamtskultur sind durch praktische Erfahrungen belegt. Entsprechende Maßnahmen und Umsetzungsmodule sind erarbeitet.
4. Die Erprobungsorte zeigen auf, wie eine zukunftsfähige Ehrenamtskultur funktioniert. Die gemachten Erfahrungen sind evaluiert und in Transferkonzepten festgeschrieben.
5. Qualitätsstandards sind erarbeitet und gewährleisten eine strukturelle Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements auf allen Ebenen.

Projektdauer

Beginn frühestens 01.03.2020 (max. Dauer: 5 Jahre)

Finanzierung der Stelle

Aus den Fördermitteln, die der Diözesanrat bewilligt hat, werden insgesamt 8 Stellen in den Seelsorgeeinheiten/Kirchengemeinden mit einem Stellenanteil von 25 % für 5 Jahre gefördert. Die jeweiligen Träger vor Ort bringen mindestens einen Stellenanteil von weiteren 25 % ein. Dazu können diese ihre Stellenanteile aus dem Pool für „Weitere Berufe" einbringen oder andere eigene Finanzmittel (vergleichbar mit den Regelungen zur Anstellung von JugendreferentInnen in den Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden oder Seelsorgeeinheiten).

Mögliche Aufgabenfelder

- Erarbeitung und Umsetzung von Standards für eine Ehrenamtskoordination, unter Einbeziehung des Sozialraumes.
- Entwicklung von Initiativen zur Gewinnung von Ehrenamtlichen und Gewährleistung von notwendigen Unterstützungsmaßnahmen.
- Praktische Umsetzung einer charismenorientierten Ehrenamtsförderung.
- Auf- und Ausbau eines lebendigen Netzwerkes vor Ort (SE, Einrichtungen und Verbände, bürgerschaftliches Engagement, Ökumene etc.) im Sinne einer zukunftsfähigen Ehrenamtskultur.
- Aufbau einer angemessenen Wertschätzungs- und Anerkennungskultur.
- Entwicklung von angemessenen Beteiligungsformen im Sinne einer partizipativen Pastoral.
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Strukturwandels im ehrenamtlichen Engagement vor Ort.
- Weiterentwicklung des Zueinanders und Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen.

Anforderungsprofil

Fachhochschulabschluss mit pädagogischem Schwerpunkt oder vergleichbare (Fach-)Hochschulausbildung oder abgeschlossene Berufsausbildung mit entsprechender Zusatzqualifikation.

Träger der Stellen

Träger der Stellen sind die Gesamtkirchengemeinde oder eine Kirchengemeinde für die Seelsorgeeinheit oder eine Einrichtung/ein Verband für die Seelsorgeeinheit.

Bewerben können sich

- Interessierte Seelsorgeeinheiten oder Gesamtkirchengemeinden zusammen mit kirchlichen Einrichtungen (z. B. Verbände, kirchliche Sozialträger, Orden etc.) oder anderen Kooperationspartnern (z. B. Kommune).
- Entsprechend den Entwicklungen des Prozesses „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten" ist eine Kooperation in den Sozialraum hinein die Grundvoraussetzung für die Beteiligung am Projekt.
- Der Antrag sollte folgende Inhalte enthalten:
  1. Konzeptionsbeschreibung mit Zielen, Visionen und Motivation zum Projekt. Dabei sollte die Schwerpunktsetzung innerhalb des Prozesses „Kirche am Ort – Kirchen an vielen Orten gestalten" und die Auswirkungen in den Sozialraum hinein erkennbar sein.
  2. Darstellung der geplanten Kooperationen innerhalb des Sozialraumes
  3. Zusicherung, sich an einer konzeptionellen Weiterentwicklung zu beteiligen
  4. Nachweis über die Bereitstellung entsprechender Rahmenbedingungen (Büro, Sachkosten, Anbindung etc.)
- Dem Antrag müssen die Beschlüsse der Gremien der Kirchengemeinden innerhalb einer Seelsorgeeinheit bzw. der Gesamtkirchengemeinde und der Leitungen der beteiligten kirchlichen Einrichtungen (Verbände, kirchliche Sozialträger, Orden etc.) oder der anderen Kooperationspartner beiliegen.
- Die Anträge müssen bis spätestens 30. November 2019 im Bischöflichen Ordinariat, Hauptabteilung Pastorale Konzeption, Fachbereich Ehrenamt, Postfach 9, 72101 Rottenburg eingegangen sein.

Auswahlverfahren

- Anhand festgelegter Auswahlkriterien werden gemeinsam zwischen der HA IV, Fachbereich Ehrenamt, der HA V, Pastorales Personal und dem Pastoralausschuss des Diözesanrates das Auswahlverfahren durchgeführt und die Orte ausgewählt, an denen die Stellen eingerichtet werden.
- Alle, die am Bewerbungsverfahren teilgenommen haben, werden über die jeweilige Entscheidung zeitnah durch die HA IV informiert.

Aufgaben des Trägers

- Nach der Zusage der diözesanen Finanzierung ist der Träger verantwortlich für die Ausschreibung der Stelle und das Bewerbungs- und Anstellungsverfahren. Er stellt den/die Stelleninhaber/in an und übernimmt die Dienst- und Fachaufsicht.
- Der Träger stellt dem/der Stelleninhaber/in einen Arbeitsplatz und ein ausreichendes Sachkostenbudget zur Verfügung.
- Der Träger trägt die Verantwortung dafür, dass der Stelleninhaber in das Pastoralteam und die ortskirchlichen Gremien eingebunden ist.
- Der Träger unterstützt die Vernetzung der Stelle in das kommunale und ökumenische Umfeld hinein.
- Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung der Projektziele.
- Der Träger stellt die Stelleninhaber/in zur Fortbildung (Kurs im Institut für Fort- u. Weiterbildung) frei.

Die Gesamtleitung des Projekts liegt bei der Hauptabteilung Pastorale Konzeption, Fachbereich Ehrenamt.

Bei Fragen zum Modellprojekt oder zum Bewerbungsverfahren können Sie sich gerne an Frau Gabriele Denner, Hauptabteilung Pastorale Konzeption im Bischöflichen Ordinariat, wenden: E-Mail: GDenner@bo.drs.de oder Tel.: 07472 169-426.

Liturgischer Kalender (Direktorium) 2020

Der Liturgische Kalender 2020 für die Diözese Rottenburg-Stuttgart kommt voraussichtlich im November zum Versand. Außer den Hinweisen für Messfeier und Stundengebet im kommenden Jahr enthält der Liturgische Kalender 2020 Angaben aus dem Namenstagskalender für das deutsche Sprachgebiet, eine Zusammenfassung liturgischer Grundregeln sowie die Angabe der Tage der Ewigen Anbetung in den einzelnen Gemeinden.

Alle Priester und Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Gemeindereferentinnen und -referenten, Dekanatskirchenmusikerinnen und -musiker erhalten sofort nach Erscheinen ein Exemplar des Direktoriums **kostenlos zugeschickt**. Den Kirchengemeinden stellen wir ein Exemplar für die Sakristeien der Pfarrkirchen sowie die zusätzlichen Exemplare (lt. Erhebung des Direktoriums von 2005) zum Gebrauch in anderen Kirchen und Kapellen des Pfarrgebietes gratis zur Verfügung.

Weitere kostenpflichtige Exemplare des Liturgischen Kalenders können Sie beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Zentrale Verwaltung, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar, auf beiliegendem Bestellformular per Fax 07472 169-561 oder per Post bis spätestens 31. Oktober 2019 bestellen. Der **Stückpreis beträgt 3,55 €**, zuzüglich Versandkosten. Die Lieferung erfolgt gegen Rechnung. Eine Auslieferung über die örtlichen Buchhandlungen erfolgt nicht. Wir bitten Sie, bei der Bestellung zu berücksichtigen, dass der Liturgische Kalender sehr hilfreich ist für alle Frauen und Männer und Jugendliche, die in den Gemeinden bei der Vorbereitung und Gestaltung der Gottesdienste mitwirken und für alle liturgisch Interessierten.

Wir bitten zu beachten, dass ein eigenes Anschreiben an die Pfarrämter zur Ankündigung des Liturgischen Kalenders 2020 (wie bereits in den vergangenen Jahren) nicht mehr erfolgt.

Hausgebet im Advent 2019
Thema: „Wüste verwandelt“

Das diesjährige ökumenische Hausgebet im Advent wird am **Montag, den 9. Dezember 2019 um 19:30 Uhr** gehalten (Montag nach dem 2. Advent).

Das Meditationsbild ist eine Fotografie mit dem Motiv „Wüste“. Die Wüste steht als Metapher für vielfältige Erfahrungen, in die auch biblische Erzählungen führen und die durch die Erzählungen gedeutet werden.

Die Wüste als Ort der Konzentration und Vorbereitung wird in der Vorlage des diesjährigen Hausgebetes beschrieben im Blick auf die adventliche Vorbereitung auf Weihnachten hin. Eine Arbeitsgruppe aus dem badischen Teil der ACK Baden-Württemberg hat die Vorlage erstellt.

Das Bestellverfahren ist so geregelt:

Die Pfarrämter bekommen die Anzahl der Faltblätter für das Hausgebet, die sie im letzten Jahr bestellt haben, automatisch zugesandt. Die Expedition des Bischöflichen Ordinariates geht beim Versand von der Anzahl der bestellten Exemplare des Vorjahres aus. Bleibt diese gleich, brauchen die Pfarrämter nicht aktiv zu werden. Änderungswünsche sind bis **zum 30. September 2019** zu richten an E-Mail: HA-VIIIa@bo.drs.de.

Bestellung von Druckschriften/Broschüren

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat die Druckschriften/Broschüren

Arbeitshilfen

Nr. 306 Katholische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten 2018/19, Bonn, 2019

herausgegeben.

Sie können gegen Bezahlung bestellt werden bei:

Deutsche Bischofskonferenz, Zentrale Dienste/Organisation, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn (Tel.: 0228 103-205, per Fax: 0228 103-330).

Weltgebetstag 2020 Simbabwe
„Steh auf und geh!“

Simbabwe im Süden Afrikas: Die Wirtschaft ist am Boden, es gibt Massenproteste gegen hohe Preise, 90 Prozent der Menschen sind ohne feste Arbeit. Alle Hoffnungen ruhten auf den Wahlen 2018 und scheinen nun bitter enttäuscht. Frauen und ihre Kinder leiden besonders unter der gegenwärtigen Situation. Traditionelle Rollenbilder haben eine hohe Bedeutung und Verbindlichkeit in Simbabwe, das führt häufig zu Abhängigkeiten.

Mitten in dieser Krise legen simbabwische Frauen den Bibeltext über die Begegnung Jesus mit dem Gelähmten am Teich Betesda (Joh 5, 2–9a) aus.

Sie laden ein, das scheinbar Unmögliche zu wünschen und zu wagen: Schritte der Versöhnung und der Teilhabe zu gehen**. „Steh auf und geh!“**

Ökumenisch – weltweit – für Frauen.

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Vorbereitungsveranstaltungen und zum Gottesdienst am **Freitag, 6. März 2020.**

Weitere Informationen zum Fokus und weiterführende Literatur sowie Internetlinks finden Sie auf der Homepage vom Deutschen Weltgebetstagskomitee unter: www.weltgebetstag.de

Informationen zu den Vorbereitungsveranstaltungen Weltgebetstag Simbabwe 2020
Thema „Steh auf und geh!“

Ökum. WGT-Werkstatt **Fr, 18.10.–So, 20.10.2019** Beginn: 13:30 Uhr Ende: 13:00 Uhr **Zielgruppe**	Bildungsforum Untermarchtal, Margarita-Linder-Str. 8, 89617 Untermarchtal Eingeladen sind vor allem Frauen, die für ihr/en Dekanat/Bezirk eine WGT-Veranstaltung durchführen und/oder bei den regionalen Vorbereitungstagen mitarbeiten.
Tagungs- und Übernachtungskosten (Vollpension)	180,00 € / Einzelzimmerzuschlag: 20,00 € Einzelzimmer sind nur in begrenzter Anzahl vorhanden. Die Zimmerwünsche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bitte vermerken Sie bei Ihrer Anmeldung, mit wem Sie das Doppelzimmer teilen möchten.
Anmeldung – nur schriftlich **bis spätestens 18.09.2019** Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage www.frauen-efw.de/Veranstaltungen	Ev. Frauen in Württemberg, Weltgebetstag Postfach 10 13 52, 70012 Stuttgart E-Mail: efw-anmeldungen@elk-wue.de Sie erhalten eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nähere Informationen zum Tagungsprogramm senden wir Ihnen vor Beginn der Werkstatt zu.
Regionale Arbeitstage für Multiplikatorinnen und Interessierte in Bezirken/Dekanaten	**jeweils ganztägig von 9:00 bis ca. 17:00 Uhr**
Samstag 09.11.2019 Anmeldeschluss: 18.10.2019	**Stuttgart I,** Hoffnungskirche EmK, Silberburgstr. 134
Donnerstag 14.11.2019 Anmeldeschluss: 23.10.2019	**Herrenberg**, Gemeindezentrum EmK, Max-Eyth-Str. 3
Samstag 16.11.2019 Anmeldeschluss: 25.10.2019	**Ulm/Donau,** Martin-Luther-Kirche, Zinglerstr. 66 (vom Bahnhof 10 min zu Fuß)
Dienstag 19.11.2019 Anmeldeschluss: 28.10.2019	**Schwäbisch Hall,** Brenzhaus, Mauerstr. 5
Samstag 23.11.2019 Anmeldeschluss 01.11.2019	**Stuttgart II,** Paul-Gerhardt-Gemeindezentrum, Rosenbergstr. 196
Kostenerstattung	Die Tagungs- und Fahrtkosten werden für Mitarbeiterinnen von Bezirksveranstaltungen vom jeweiligen Bezirk/Dekanat erstattet.
Tagungsbeitrag – bitte direkt vor Ort in bar begleichen!	**25,00 €** (beinhaltet das Arbeitsbuch „Ideen und Informationen“ und die Verpflegung inkl. Kaltgetränke)
Anmeldung Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage des FB Frauen: https://kirche-und-gesellschaft.drs.de/frauen/ weltgebetstag/zur-vorbereitung.html	Bitte melden Sie sich **verbindlich bis spätestens drei Wochen vor dem gewählten Arbeitstag schriftlich** an. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

Ökumenische Informationstage für Multiplikatorinnen aller Konfessionen	**Veranstalterin und (falls erforderlich) Anmeldung bei:** Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V. https://www.keb-bc-slg.de/
Dienstag 21.01.2020 Anmeldung nicht erforderlich!	**Biberach,** Ev. Martin-Luther-Gemeinde-Haus (Uhrzeit: 14 bis 17:30)
Donnerstag 23.01.2020 Anmeldung nicht erforderlich!	**Bad Saulgau,** Ev. Gemeindehaus (Uhrzeit: 14 bis 17:30)
Samstag 25.01.2020 Anmeldeschluss: 13.01.2020 (Sie erhalten keine Anmeldebestätigung)	**Ochsenhausen,** Kath. Gemeindehaus St. Georg (Uhrzeit: 9:30 –16:30 Uhr, Kosten: € 9,00 f. Mittagessen)
Musik-Werkstatt (14:00 bis 19:00 Uhr): **Fr, 10.01.2020 in Ulm** **Fr, 17.01.2020 in Stuttgart** Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage des FB Frauen: https://kirche-und-gesellschaft.drs.de/frauen/ weltgebetstag/zur-vorbereitung.html	Anhand von Film- und Tondokumenten erfahren Sie Informatives zu den verschiedenen musikalischen Traditionen in Slowenien. Sie üben alle Lieder der Gottesdienstordnung ein, probieren Umsetzungsvorschläge für Instrumentalgruppen und Chor aus und lernen einfache Tänze. Der Nachmittag richtet sich an alle, die an der musikalischen Vorbereitung des Gottesdienstes zum Weltgebetstag in der Gemeinde beteiligt sind. Bitte bringen Sie Ihre Musikinstrumente wie Flöte oder Gitarre mit. Die Kosten betragen 15,00 € und sind vor Ort zu bezahlen. Gemeinderäume der Hoffnungskirche, Silberburgstraße 134, Stuttgart Martin-Luther-Kirche, Zinglerstraße 66, Ulm **Anmeldeschluss ist der 02.01.2020**.

- Eine **Referentinnenliste** zum Weltgebetstagsland Simbabwe können Sie in der Geschäftsstelle anfordern. Tel.: 0711 229363-220, E-Mail: efw@elk-wue.de
- **Bibliodrama** zum WGT-Lesungstext („Steh auf und geh!", Joh. 5,8 b):
  01.02.2019, 9:45– 17 Uhr mit Cornelia Staib im Stift Bad Urach, Am Rosengarten 9.
  Info und Anmeldung: www.csta.de, Mail: cornelia@staib-online.de.
  Seminargebühr: 30,00 € inkl. Getränke. Das Essen zum Teilen bitte mitbringen.
  Veranstalter: Ev. Kreisbildungswerk Rems-Murr und Ev. Kirchengemeinde Beutelsbach
- **Workshop zur Liturgischen Präsenz**
  Es geht um Wirkungen der Liturgie im Kirchenraum und um die eigene Haltung. Wir üben anhand der Texte aus der Gottesdienstordnung Simbabwe.
  Freitag, 14.02.2020, 14:00–17:00 Uhr; EFW-Geschäftsstelle, Raum 100, Büchsenstr. 37, 70174 Stuttgart
- **Tipp: Afrika-Ausstellung im Lindenmuseum Stuttgart**
  Die neue Ausstellung „Wo ist Afrika?" lädt ein, die Afrika-Sammlungen des Museums kennenzulernen und kritisch zu befragen. Wie bestimmt dieses Erbe des Kolonialismus unser Afrika-Bild heute? https://www.lindenmuseum.de/sehen/ausstellungen/afrika/
- **Bitte überweisen Sie die Kollekte und Spenden an:**
  Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e. V., 90547 Stein
  Evangelische Kreditgenossenschaft eG Kassel
  IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40
  Vermerk: WGT-Kollekte, PLZ und Ort

Materialien zum Weltgebetstag 2020 können Sie ab Mitte Oktober 2019 bestellen bei:

MVG Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft mbH
Postfach 101545, 52015 Aachen, Tel.: 0241 479 8-300, Fax: 0241 47986-745
E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de • Internet: www.eine-welt-shop.de

Wenn Sie schon Kundin sind, erhalten Sie unaufgefordert im Herbst den Bestellschein zugeschickt. Bei den Regionalen WGT-Tagen in Württemberg wird **kein** Material verkauft.

Weitere Veranstaltungen auf unserer Homepage https://kirche-und-gesellschaft.drs.de/frauen

Wie in jedem Jahr bitten wir Sie, diese Informationen an die entsprechenden Frauen weiterzuleiten, vor allem auch dann, wenn Sie selbst nicht mit der Organisation des Weltgebetstages betraut sind. Danke sehr!

Bischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart, Fachbereich Frauen, Johanna Rosner-Mezler, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791-1043, E-Mail: frauen@bo.drs.de, https://kirche-und-gesellschaft.drs.de/frauen/

Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung

Alle Kurse sind mit ausführlicher Beschreibung auf der Homepage zu finden
Wir bitten um Online-Anmeldung: www.institut-fwb.de

Datum	Nr.	Titel	Zielgruppe	Information
30.09.–01.10.2019	V19033	Kommunikationstraining – Aufbaukurs	Pastorale und Verwaltungsmitarbeiter/-innen in kirchlichen Einrichtungen	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel. 07472 922-151
30.09.–02.10.2019	L19026	Matthäusevangelium bibeltheologisch und liturgisch erschließen	Priester, Diakone, Wort-Gottes-Feier-Beauftragte Lektor/-innen	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
10.10.2019	F19010	Vielfalt der Milieus in unseren Kitas – Studientag für Kindergartenbeauftragte Pastoral	Hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/-innen	ASaile.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-164
15.–16.10.2019	P19016	Grenzen setzen für eine gute Lebensbalance	Haupt- und Ehrenamtliche pastorale Mitarbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen in einem Verwaltungsberuf	ARiester.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-152
18.10.2019	V19017	Umweltschutz und Energiesparmaßnahmen	Hausmeister/-innen, technische Mitarbeiter/-innen in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, nebenberufliche Kirchenpfleger/-innen	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel. 07472 922-151
22.10.2019	V19038	Mitarbeitergespräche für Führungskräfte	Verwaltungsangestellte in kirchlichen Einrichtungen	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel. 07472 922-151
23.10.2019	V19040	GroupWise Kalender – Grundkurs	Verwaltungsangestellte in kirchlichen Einrichtungen, pastorale Mitarbeiter/-innen	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel. 07472 922-151
24.–26.10.2019	F19011	Sehschule für Kunst im Kirchenraum und Kirchenjahr	Alle pastoralen Dienste und interessierte Ehrenamtliche	ASaile.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-164
04.–05.11.2019	M19013	Pastoraler Ton im kirchlichen Kontext vermeiden	Pastorale Dienste	SMammel.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
13.–14.11.2019	I19012	Theologie und Pastoral im Spannungsfeld der Kulturen	Priester aus anderen Ländern	AVauth.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
14.11.2019	V19044	Aus der Praxis für die Praxis – Auffrischungskurs	Pfarramtssekretär/-innen	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel. 07472 922-151
15.–16.11.2019	L19033	Liebesdienst und Liturgischer Dienst: das Diakonat	Ständige Diakone	DuRaible.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-160

Datum	Nr.	Titel	Zielgruppe	Information
19.– 21.11.2019	M19014	Kirche und Arbeitswelt „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will!“ – Demokratie und Mitbestimmung in der Arbeitswelt	Aus-/Fortbildungstagung für Vikare, Diakone, Pastoralreferent/-innen, Gemeindereferent/-innen und ausländische Priester in den ersten Berufsjahren	SMammel.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
18.– 19.11.2019	P19019	Was bleibt … nach der Bestattung? Beerdigungs- und Trauerpastoral	Alle pastoralen Dienste, die bereits Erfahrung im Beerdigungsdienst haben	ARiester.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-152
20.– 22.11.2019	I19001	Bibliolog mit Objekten – Aufbaukurs	Alle pastoralen Dienste und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen, die einen Grundkurs Bibliolog mit Zertifikat absolviert haben und Praxis nachweisen	AVauth.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
04.– 05.12.2019	I19014	Die Psalmen – alte Texte neu erfahren in Tanz und Bewegung	Alle pastoralen Dienste und interessierte Ehrenamtliche	AVauth.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-168

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart

Hohenzollernstr. 23, 70178 Stuttgart

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Die Organe des Versicherungsvereins
2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Jahresabschluss

   Bilanz zum 31. Dezember 2018
   Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
5. Anhang für das Geschäftsjahr 2018
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

1. Die Organe des Versicherungsvereins

Mitgliedervertreterversammlung:

Die Rechte und Pflichten der Mitgliedervertreterversammlung sind in § 16 der Satzung geregelt. In jedem Dekanat der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird von den ordentlichen Mitgliedern aus ihrer Mitte ein Mitgliedervertreter gewählt.

Die Wahl erfolgt nach einer von der Mitgliedervertreterversammlung beschlossenen Wahlordnung (§ 16 Ziffer 44 der Satzung).

Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat gehören bzw. gehörten folgende Mitglieder an, die nach § 18 Ziffer 59 der Satzung nicht gleichzeitig Mitglieder der Kranken- und Sterbekasse sein müssen:

Dr. Christian Hermes
Stadtdekan, Msgr., Stuttgart
Aufsichtsratsvorsitzender ab 01.01.2019

Franz Glaser (bis 31.12.2018)
Prälat, Untermarchtal
Aufsichtsratsvorsitzender bis 31.12.2018

Andreas Schardt
Oberfinanzrat, Stuttgart
Stellvertretender Vorsitzender

Klaus Henkel
Dipl.-Betriebswirt, Rutesheim

Paul Hildebrand
Domkapitular, Msgr., Rottenburg
vom Bischof bestellt

Paul Magino
Dekan, Wendlingen

Dr. Gerhard Schneider
Ordinariatsrat
Dipl.-Betriebswirt (FH), Tübingen

Paul Zeller
Pfarrer, Zwiefalten

Dr. Horst Ayasse (ab 01.01.2019)
Sindelfingen

Vorstand:

Bernhard Mayer
Justiziar, Pliezhausen

Karl Wolf
Dipl. Soz. Päd. (FH), Remseck

2. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung[1]

Wie das Statistische Bundesamt Mitte Januar 2019 mitteilte, ist die deutsche Wirtschaft in 2018 deutlich langsamer gewachsen als in den Vorjahren. Das Wirtschaftswachstum in 2018 betrug laut Statistischem Bundesamt 1,5 %.

Nach einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von jeweils 2,2 % in 2016 und 2017 legte das Bruttoinlandsprodukt in 2018 lediglich 1,5 % zu.

Gestützt wurde die Konjunktur von der Kauflust der Verbraucher. Hinzu kamen gestiegene Investitionen vieler Unternehmen in Ausrüstungen, Bauten und sonstige Anlagen sowie der Bauboom. Auch die Konsumausgaben des Staates, zu denen unter anderem soziale Sachleistungen und Gehälter der Mitarbeiter zählen, legten diesen Angaben zufolge zu.

Allerdings habe es nach vorläufigen Berechnungen weniger Ausfuhren, aber mehr Importe als im Vorjahr gegeben. Als Gründe hierfür können die Handelspolitik der USA, die Unsicherheit über die Umsetzung des Brexits sowie eine deutliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums in China angeführt werden. Probleme bei Einführung des neuen Abgas- und Verbraucherstandards WLTB sowie die lang anhaltende Hitzewelle in 2018, die sich negativ auf die Binnenschifffahrt beziehungsweise die mit dieser verbundenen Transportmöglichkeiten ausgewirkt hat, haben diese Entwicklung beeinflusst.

Wie aus dem Jahresgutachten 2018/2019 des Sachverständigenrates mit dem Titel „Vor wichtigen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen“, das am 7. November 2018 veröffentlicht wurde, entnommen werden konnte, geht der Sachverständigenrat bei Erstellung des Gutachtens noch von einer Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,5 % für das Jahr 2019 aus.

Zwischenzeitlich hat der Sachverständigenrat seine Prognose deutlich nach unten korrigiert. Mit Stand 19. März 2019 rechnen die Wirtschaftsweisen nun mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts i. H. v. 0,8 %.

Wie der Sachverständigenrat ausführt, steht insbesondere auch das Gesundheitswesen vor großen Veränderungen. Dieses gewinnt zunehmend an Bedeutung für

[1] Die Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf dem Jahresgutachten 2018/2019 des Sachverständigenrates und beinhalten zum Teil wörtliche Zitierungen.

Wachstum und Beschäftigung. Aufgrund des demografischen Wandels und des medizinisch-technischen Fortschritts erwartet der Sachverständigenrat große finanzielle Belastungen.

Das Gremium geht davon aus, dass der effizienten Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel große Bedeutung zukomme. Indizien für Überkapazitäten in dem deutschen Gesundheitssystem sollte mit wettbewerbsfördernden Elementen begegnet werden. Die notwendige Strukturbereinigung im Krankenhausbereich, verbunden mit einer Umstellung der Krankenhausfinanzierung von einem dualen auf ein monistisches System, sowie der Abbau der weitgehenden Trennung von ambulantem und stationärem Sektor sollten vorangetrieben werden.

Der Sachverständigenrat betont die zunehmende Bedeutung und Verschärfung der Problematik des Mangels an qualifizierten Fachkräften im Gesundheitssystem, die neben einem Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung auch durch den fortschreitenden demografischen Wandel indiziert ist. Eine Steigerung der Attraktivität des Gesundheitsberufes sowie die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine höhere Beschäftigung in diesem Sektor könnten dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Nach Auffassung des Sachverständigenrates sollten darüber hinaus im Ausland aktiv Zuwanderer für den Gesundheitssektor angeworben werden.

Auch die Digitalisierung könnte helfen, den Fachkräftemangel abzufedern und insbesondere die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen durch gezieltere Krankheitsprävention vermindern.

Die private Krankenversicherung

Auf der Grundlage der von dem PKV-Verband am 11. März 2019 seinen Mitgliedern überlassenen Daten (endgültige Daten für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017; Daten des 3. Quartals 2018) erhöhten sich die unabgegrenzten Beitragseinnahmen in der Privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung in dem Jahr 2018 um 1,0 % (i. V. 4,7 %), ohne Berücksichtigung der Privaten Pflegepflichtversicherung um 1,3 % (i. V. 3,8 %).

Demgegenüber stiegen die ausgezahlten Versicherungsleistungen (unabgegrenzt) in 2018 um 4,5 %, (i. V. 2,2 %), wobei auf die Krankenversicherung 4,4 % und auf die Pflegepflichtversicherung 7,7 % entfallen.

Die Verwaltungsaufwendungen verzeichneten in 2018 einen Zuwachs von 6,9 % (i. V. 4,1 %).

Gesundheitspolitische Aspekte

Aus Sicht des PKV-Verbandes sind die Privaten Krankenversicherungsunternehmen durch die allgemeine gesundheits- und pflegepolitische Gesetzgebung zum Teil unmittelbar, zum Teil auch mit Blick auf ihre Position im Systemwettbewerb mittelbar betroffen.

Das GKV-Versichertenentlastungsgesetz (GKV-VEG), das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, stellt die paritätische Finanzierung der versicherten Beiträge wieder her und senkt die Mindestbeiträge für Selbstständige.

Mit diversen gesetzgeberischen Maßnahmen beabsichtigt die Politik, einem prospektiven Anwachsen des Pflegepersonals beziehungsweise Pflegefachkräftepersonalmangels entgegenzuwirken und die Qualität der medizinischen Versorgung und pflegerischen Versorgung sicherzustellen.

So ist die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) am 11. Oktober 2018 in Kraft getreten, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) in Teilen zum 11. Oktober 2018 – in weiteren Teilen zum 1. Januar 2020 –, das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) zum 1. Januar 2019 sowie die Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) ebenfalls zum 1. Januar 2019.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO) soll wiederum eine Maßnahme gegen die rückläufigen Organspenderzahlen darstellen.

Zum 1. Januar 2019 ist des Weiteren das Fünfte Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuches – Beitragssatzanpassung in Kraft getreten. Als weitere Gesetzesvorhaben, deren Verabschiedung in 2019 geplant sind, sind insbesondere das Gesetz zur Errichtung eines deutschen Implantateregister, das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz, das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung, die Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung sowie das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das am 14. März 2019 vom Bundestag beschlossen wurde, anzuführen.

Bereits zum 23. Oktober 2018 ist die Verordnung zur Änderung der Datentransparenz-Gebührenverordnung und zur Aufhebung der Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung in Kraft getreten.

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz soll den von der Politik priorisierten E-Health-Prozess im deutschen Gesundheitssystem vorantreiben. Das Zielbild dieses Prozesses ist in einer digitalen Infrastruktur, die Daten- und Manipulationssicherheit mit einer mobilen, Smartphone-kompatiblen Gesundheitsdatenverwaltung durch die Versicherten verknüpft, zu sehen.

Einen weiteren Baustein in diesem Prozess stellt die elektronische Arzneimittelinformations-Verordnung (EAMIV) dar, deren Verabschiedung in 2019 geplant ist.

Das geschäftliche Betätigungsfeld des St. Martinus Priestervereines

Das geschäftliche Betätigungsfeld des St. Martinus Priestervereines beschränkt sich auf die Versicherungsarten:

- Krankheitskostenversicherung
- Pflegepflichtversicherung

Der St. Martinus Priesterverein ist zudem auf der Rechtsgrundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages die von der Diözese Rottenburg-Stuttgart beauftragte Beihilfeabrechnungsstelle für Geistliche.

Rechtsform und wesentliche rechtliche Aspekte

Der St. Martinus Priesterverein ist als kleines Versicherungsunternehmen im Sinne von § 211 Abs. 1 und 2 VAG anerkannt und innerhalb der Grenzen des Landes Baden-Württemberg zugelassen.

Der St. Martinus Priesterverein ist des Weiteren aufgrund seines bestimmungsgemäß sachlich, örtlich und

dem Personenkreis nach eng begrenzten Wirkungskreises ein kleinerer Verein im Sinne des § 210 VAG.

Zweck des Versicherungsvereines ist es, den Mitgliedern bei Krankheit materielle Hilfe und für den Todesfall ein Sterbegeld zu sichern. Bei Pflegebedürftigkeit erbringt die Kranken- und Sterbekasse die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Private Pflegepflichtversicherung (MB/PPV) festgeschriebenen Leistungen für ambulante und stationäre Pflege.

Der St. Martinus Priesterverein ist nicht als „Unternehmen im öffentlichen Interesse" im Sinne des § 319a HGB eingestuft.

Versicherungsgeschäfte werden ausschließlich mit Mitgliedern getätigt.

Versichertenbestand

Im Verlauf des Geschäftsjahres verringerte sich der Mitgliederbestand von 785 auf 780 Mitglieder.

21 Abgängen stehen 16 Zugänge gegenüber. Die Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

- 16 Abgänge durch Tod
- 5 Abgänge durch Kündigung des Versicherungsverhältnisses aufgrund Ausscheidens aus dem Kreis der Mitglieder gemäß § 5 der Satzung.

Beitragseinnahmen

Die Bruttobeiträge im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich auf EUR 2.540.025,60 (i. V. TEUR 2.560).

Nach Gegenüberstellung der erforderlichen und der kalkulierten Versicherungsleistungen für das Geschäftsjahr 2018 liegt die Rechtsgrundlage für eine Überprüfung der Prämien des Krankheitskostentarifes vor.

Leistungsaufwendungen

Die Leistungsaufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (einschließlich der Regulierungsaufwendungen) haben sich im Geschäftsjahr 2018 mit EUR 2.197.793,11 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.091) um EUR 107.189,59 erhöht. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von EUR 498.272,53 (i. V. TEUR 513) hat sich um EUR 14.872,96 gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Deckungsrückstellung waren im Geschäftsjahr nach versicherungsmathematischer Berechnung EUR 228.470,05 (i. V. TEUR 513) kumuliert zuzuführen.

Davon entfallen EUR 157.828,91 (i. V. TEUR 338) auf die Krankheitskostenversicherung und EUR 66.836,14 (i. V. TEUR 170) auf die Pflegepflichtversicherung. Der Sterbegeldversicherung wurden EUR 3.805,00 zugeführt (i. V. TEUR 5). Diese dotiert jetzt mit EUR 699.147,00 (i. V. TEUR 695).

Verwaltungskosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind mit EUR 200.438,19 (i. V. TEUR 190) gegenüber dem Vorjahr um EUR 10.879,28 oder 5,74 % gestiegen. Die Verwaltungskostenquote gemäß Verbandsformel erhöht sich auf 7,95 % (i. V. 7,46 %). Die über alle Funktionsbereiche verteilten gesamten Verwaltungsaufwendungen unter Einbeziehung der Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen, für die Verwaltung der Kapitalanlagen und für das Unternehmen als Ganzes sind um EUR 16.861,05 (2,16 %) auf EUR 764.938,32 (i. V. TEUR 781) gesunken.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Der buchmäßige Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um EUR 346.126,12 auf EUR 15.893.709,54 (i. V. TEUR 15.548). Ihre Zusammensetzung und Entwicklung sind auf Seite 22 innerhalb des Anhangs zum Jahresabschluss 2018 dargestellt.

An Erträgen aus den Kapitalanlagen wurden EUR 485.833,86 (i. V. TEUR 499) erzielt.

Die Nettoverzinsung beträgt für das Geschäftsjahr 2018 2,135 % (i. V. 1,843 %). Nach dem Rückgang der Nettoverzinsung im letzten Jahr durch erforderlich gewordene außerplanmäßige Abschreibungen im Grundbesitz ist diese 2018 wieder auf einen normalen Level gestiegen. Die Nettoverzinsung liegt damit weiterhin über dem derzeitigen Niveau für sicher angelegte Kapitalanlagen. Zum Vergleich: Die Umlaufrendite für inländische Inhaberschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe betrug bei mittlerer Restlaufzeit über neun bis zehn Jahre im Dezember 2018 durchschnittlich 0,81 %.

Zur Bildung dieser Kennzahl werden von sämtlichen Erträgen aus Kapitalanlagen die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen abgezogen und durch den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand geteilt. Die Kennzahl Nettoverzinsung misst den Erfolg des Versicherers am Kapitalmarkt in einem Jahr. Die Nettoverzinsung liefert eine realistische Bewertung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und ist eine wichtige Kennzahl für die Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Ergebnis

In dem Geschäftsjahr 2018 betrug das Rohergebnis vor und nach Steuern EUR -34.232,26, es konnte damit kein Rohüberschuss erwirtschaftet werden (i. V. TEUR 44). Den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden unabhängig vom Ergebnis im Geschäftsjahr dem St. Martinus Priesterverein nach AMNOG erstattete Arzneimittelrabatte in Höhe von EUR 9.654,56 zugeführt.

Nach der ergebnisunabhängigen Zuführung zu den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wird ein Jahresfehlbetrag von EUR 45.200,82 ausgewiesen, der der Verlustrücklage entnommen wurde.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der St. Martinus Priesterverein beschäftigte in dem Berichtsjahr fünf Mitarbeiterinnen, die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis standen.

Vier der in 2018 aktiv tätigen Mitarbeiterinnen waren in Vollzeit tätig, eine Mitarbeiterin in Teilzeit (50 %).

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Vereines sind auf Seite 1 des Berichtes über das Geschäftsjahr 2018 benannt.

Die Arbeitsbereiche Buchhaltung und Nachweisungswesen waren in 2018 im Rahmen eines Werkvertrages fremdvergeben. Diese Arbeitsbereiche werden in 2019 aufgrund des Eintritts der Werkvertragskraft in den Rentenstand und der Vergabe des Kapitalanlagenmanagements an die Ampega Investment GmbH neu strukturiert und unternehmensintern umgegliedert. Die Einarbeitung dieser diversen Aufgabenbereiche ist in ihrer Umsetzung weitgehend fortgeschritten.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auch in dem Geschäftsjahr 2018 konnte der St. Martinus Priesterverein auf das Engagement und die Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter vertrauen. Für ihren Einsatz sprechen wir allen Beteiligten unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung aus.

Der Internetauftritt

Der Internetauftritt des St. Martinus Priestervereines wird regelmäßig aktualisiert. Unter der Rubrik „News“ werden Hinweise auf für den Mitgliederbestand zugeschnittene gesetzliche Neuerungen vorgehalten sowie praxisorientierte Anregungen an unsere Mitglieder weitergegeben. Ein besonderes Anliegen des St. Martinus Priestervereines ist es, in Kooperation mit dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart das Projekt „Gesundheitsförderung unserer Priester“ weiter zu unterstützen und zu fördern.

Risikomanagement: Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Als kleines Versicherungsunternehmen ist auch der St. Martinus Priesterverein Risiken ausgesetzt.

Das Risikomanagement dient dazu, die durch unternehmerisches Handeln entstehenden Risiken beherrschbar zu machen und zu bewältigen.

Die Geschäftsstrategie des St. Martinus Priestervereines spiegelt sich in der Satzung des St. Martinus Priestervereines, der Geschäftsordnung für die Vorstände sowie den internen Anlagerichtlinien des St. Martinus Priestervereines wider. Die Risikostrategie des St. Martinus Priestervereines ist adäquat aus der Geschäftsstrategie abgeleitet.

Das Prinzip des geschlossenen Mitgliederkreises, der Solidargemeinschaft der Versicherten, das seit Gründung des St. Martinus Priestervereines als Basiselement der Geschäftsstrategie definiert ist, spiegelt sich in der Ausrichtung der Geschäftsstrategie wider, die einerseits die strategischen Risiken in der Entwicklung des Mitgliederbestandes zu berücksichtigen, andererseits dem Gedanken der Solidargemeinschaft auch für die Zukunft Rechnung zu tragen hat. Diese Thematik ist Gegenstand der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen des St. Martinus Priestervereines, wie in den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen dokumentiert wird, und ist vom laufenden Risikomanagementprozess ausgeklammert.

Unter dem Begriff Risikostrategie verstehen wir die Beschreibung des Umganges mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken. Die Risikostrategie schildert Auswirkungen auf die Risikosituation unseres Vereins und beschreibt den Umgang mit den vorhandenen Risiken sowie die Fähigkeit, neu hinzugekommenen Risiken Rechnung zu tragen.

Im Rahmen des Risikomanagements werden die Risiken in ihrer Auswirkung auf unseren Verein bewertet und mit Richtgrößen versehen. Die aufgrund dieser Gesamtbetrachtung des Vorstandes festgelegten Risikoobergrenzen haben es auch in 2018 ermöglicht, risikomanagementrelevante Limits und Regeln schon in der Geschäftsplanung zu berücksichtigen.

Die Risikostrategie leitet sich aus einem definierten Risikotragfähigkeitskonzept ab. Ziel dieses Risikotragfähigkeitskonzeptes ist es, alle als wesentlich beurteilten Risiken über ein einfaches Limitsystem zu steuern und in der operativen Geschäftsführung zu verankern. Hierbei wird im Rahmen einer konservativen Risikostrategie nur ein Teilbetrag des Risikodeckungspotenziales als Risikodeckungsmasse auf das jeweils als wesentlich beurteilte Risiko verteilt. In seiner Sitzung am 18. Oktober 2018 hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstands nach dessen Überprüfung des Limitsystems beschlossen, zukünftig einen um EUR 100.000,00 erhöhten Betrag von EUR 550.000,00 als jährliche Risikodeckungsmasse bereitzustellen.

Dem Adressausfallrisiko ist seither ein Betrag in Höhe von EUR 100.000,00 zugeordnet, dem Zinsänderungsrisiko ein Betrag in Höhe von EUR 150.000,00. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 300.000,00 dient der Limitierung der versicherungstechnischen Risiken. Orientierungsgrößen sind die Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie die Ertragsvolatilität des Unternehmens.

Dieses Limitsystem beruht auf Erfahrungswerten, denen wiederrum verifizierbare Zahlenwerte der Durchschnittsentwicklung der letzten fünf Geschäftsjahre zugrunde liegen. Es handelt sich hierbei nicht um ein mathematisches Modell. Eine quartalsweise Überprüfung der festgelegten Grenzen wird durchgeführt.

In der seit 2016 neuen zweigeteilten Versicherungsaufsicht ist für den St. Martinus Priesterverein als Nicht-Solvency-II-Anwender mit dem Rundschreiben 8/2017 (VA) vom 30. August 2017 (derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte) und dem Rundschreiben 11/2017 (VA) vom 12. Dezember 2017 (Kapitalanlagen) ein neuer Rahmen für das Risikomanagement vorgegeben, der umgesetzt werden muss. Die wesentlichen neuen Anforderungen zum Kapitalanlagemanagement sind in Abschnitt B.2 des Rundschreibens 11/2017 (VA) enthalten. Hierbei sind unter anderem die Anforderungen an ein Asset Liability Management (ALM) im Hinblick auf die tatsächlichen Verhältnisse des St. Martinus Priestervereines von besonderer Bedeutung.

Anfang des Geschäftsjahres 2018 wurde das von dem St. Martinus Priesterverein in Auftrag gegebene Entwicklungsperspektive-Gutachten abschließend fertiggestellt, das ausgehend von den Verhältnissen des St. Martinus Priestervereines zum 31. Dezember 2016 die Untersuchung und Einschätzung der Entwicklungs- bzw. Zukunftsperspektiven auf der Grundlage einer Prognoserechnung für einen Zeitraum von 25 Jahren aufzeigte und verdeutlichte. Hierbei wurde auf der Grundlage einer Vergangenheitsanalyse die zukünftige Bestandsentwicklung prognostiziert und unter verschiedenen Annahmen der zukünftigen Bestandsentwicklung, der künftigen Kapitalerträge sowie der künftigen Leistungs- und Kostenentwicklung eine Projektion der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der künftigen Beitragsentwicklung in der Kranken- sowie in der Pflegepflichtversicherung vorge-

nommen und in Form verschiedener Szenarien abgebildet.

Als Ergebnis dieses Gutachtens konnte im Dezember 2017 und März 2018 festgehalten werden, dass sich mit einem gleichgewichtigen Versichertenbestand zum Ende des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2041 in allen Szenarien eine tragfähige Entwicklung ergibt. Chancen für die zukünftige Entwicklung des St. Martinus Priestervereines liegen in der Reduzierung der Verwaltungskosten, Risiken in Bezug auf die langfristige Tragfähigkeit liegen in der Entwicklung des Niveaus an Neuzugängen von Versicherten und in der Steigerung der Versicherungsleistungen in der Krankenversicherung sowie der Pflegepflichtversicherung. Entscheidend ist, dass sich das Niveau der Neuzugänge von Versicherten nicht wesentlich verringert.

Aufgaben und Organisation

Sicherlich sind dem St. Martinus Priesterverein als kleinerem Versicherungsunternehmen und dem damit verbundenen begrenzten Mitarbeiterstamm im Hinblick auf die Gestaltung des Risikomanagements im Vergleich zu den großen Unternehmen der Privaten Krankenversicherungen Grenzen gesetzt.

Aber: Wir nehmen unsere Verantwortung ernst.

Für das Risikomanagement zuständig sind die Mitglieder des Vorstandes und die Verantwortlichen aller betroffenen Fachbereiche.

Nachfolgende Erläuterungen zu den einzelnen beim St. Martinus Priesterverein bestehenden Risikokategorien verdeutlichen den Umgang mit ihnen im Geschäftsjahr 2018.

Versicherungstechnische Risiken

Für den versicherungstechnischen Bereich könnten sich Risiken aus einem zufallsbedingten Anstieg der Schadensaufwendungen oder der Veränderung der biometrischen Grundlagen, z. B. der Sterbewahrscheinlichkeit, im Zeitablauf ergeben.

Diese Risiken werden vor allem durch die Verwendung aktueller Rechtsgrundlagen bei der Bemessung der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unter Verwendung realitätsnaher Rechnungsgrundlagen mit Sicherheitsmargen. Die Berechnungsverfahren sind in technischen Berechnungsgrundlagen dokumentiert, die einem unabhängigen Treuhänder und der Aufsichtsbehörde vorliegen.

Der seitens des St. Martinus Priestervereines mit der General Reinsurance AG in Köln – GenRe – am 2./16. November 2010 abgeschlossene Rückversicherungsvertrag hatte auch in der Vertragsperiode 2018 Geltung. Mit Nachtrag Nr. 5 zu dem Rückversicherungsvertrag vom 5./12. November 2018 wurden die Vertragsperioden vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 vereinbart.

Risiken aus Kapitalanlagen

Primäres Ziel der Kapitalanlagepolitik des St. Martinus Priestervereines ist eine deutliche Priorisierung des Sicherheitsaspektes und die Erzielung einer angemessenen Rendite.

Im Kapitalanlagenbereich besteht das wesentliche Risiko darin, dass ein für die Ertragslage nachhaltig erforderlicher Nettoertrag nicht erreicht wird. Diesem Risiko wird insoweit begegnet, dass bei möglichst großer Sicherheit ausreichende Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität erreicht wird.

Der St. Martinus Priesterverein hat in dem Geschäftsjahr 2018 den Entschluss gefasst, das Kapitalanlagemanagement des St. Martinus Priestervereines auszugliedern und dieses nach ausführlicher Prüfung diverser Angebote an das Unternehmen Ampega Investment GmbH, Köln, zu vergeben. Die Genehmigung der Funktionsausgliederung des Kapitalanlagemanagements an die Ampega Investment GmbH durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist im März 2019 erfolgt. Die Ampega Investment GmbH wird das Kapitalanlagemanagement des St. Martinus Priestervereines ab 15. April 2019 betreiben. Beteiligungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktionen, die bei dem Vorstand des St. Martinus Priestervereines angesiedelt sind, wurden vertraglich vereinbart und werden in Zukunft in regelmäßigen Abständen durch den St. Martinus Priesterverein wahrgenommen.

Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat hat der Vorstand des St. Martinus Priestervereines die Neugestaltung der „Internen Anlagerichtlinien" des St. Martinus Priestervereines im Verlauf des Ausgliederungsverfahrens des Kapitalanlagemanagements aufgegriffen.

Eine Verabschiedung der Neukonzeption der „Internen Anlagerichtlinien" des St. Martinus Priestervereines wird nach derzeitigem Planungsstand in der Sitzung des Aufsichtsrates am 9. Mai 2019 erfolgen.

Marktrisiken

Für den St. Martinus Priesterverein von Bedeutung war in dem Geschäftsjahr 2018 und ist in dem Geschäftsjahr 2019 insbesondere die weitere Entwicklung des Wertpapiermarktes.

Die daraus resultierenden Risiken in einzelnen Wertpapieranlagen sind unseres Erachtens nicht exakt abschätzbar. Selbstverständlich ist es Aufgabe des Vorstandes, die Entwicklungen auf dem Wertpapiermarkt kontinuierlich zu beobachten und zu analysieren, eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung ist allerdings nicht detailliert möglich.

Bonitätsrisiken

Wertpapierpositionen sind neben dem Marktrisiko auch dem Bonitätsrisiko des Emittenten unterworfen.

Der St. Martinus Priesterverein versucht, im Rahmen seiner Anlagepolitik ausschließlich Emittenten mit guter Bonität zu berücksichtigen. Dies wurde in 2018 durch Einsichtnahme in Geschäftsberichte, Einstufung durch Ratingagenturen oder Bankauskunft erreicht. Die bislang verfolgte Anlagepolitik des St. Martinus Priestervereines wird auch nach Ausgliederung des Kapitalanlagemanagements auf die Ampega Investment GmbH grundsätzlich nicht verändert werden.

Unseren Kapitalanlagebestand in Höhe von EUR 15,9 Mio. haben wir nach Art der Anlageform bzw. der Besi-

cherung in mehrere Bonitätsrisikogruppen unterteilt. Er weist zum Bilanzstichtag folgende Struktur auf:

Als risikoarm bewerten wir 85,64 % unseres Kapitalanlagevermögens (einschließlich Grundvermögen), ein durchschnittliches Risiko tragen 13,19 % (schlechter bewertete Anleihen, Fondsanteile). Mit einem höheren Risiko bewerten wir 1,17 % der Kapitalanlagen. Hierbei handelt es sich um Anleihen ohne Rating bzw. Kapitalgarantie sowie die Anlage in eine Aktiengattung.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden durch den Vorstand selbst gesteuert. Sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung sind einbezogen.

Zum 31. Dezember 2018 waren in das freie, nicht dem Sicherungsvermögen zugeordnete Vermögen Kapitalanlagen in Höhe von EUR 1.505.094,21 eingestellt.

Die laufende Zahlungsfähigkeit des St. Martinus Priestervereines ist durch fortlaufend zufließende Beitragseinnahmen und Kapitalerträge sichergestellt.

Durch den Abschluss des Rückversicherungsvertrages mit der General Reinsurance AG in Köln – GenRe – ist das Risiko der Auswirkung des Eintrittes mehrerer bzw. ungewöhnlich hoher Großschäden auf die Liquidität wesentlich vermindert.

Operationale Risiken; Sicherheit im IT-Bereich

Operationale Risiken treten im Zusammenhang mit betrieblichen Systemen und Prozessen auf. Relevant sind insbesondere technische, rechtliche oder personenbezogene Risiken.

Des Weiteren könnten Risiken durch den Teil- oder Gesamtausfall der Datenverarbeitungssysteme auftreten. Die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der EDV sind bereits getroffen worden und werden der technologischen Entwicklung weiterhin zeitnah angepasst.

Die Datenaufbereitung erfolgt bei dem St. Martinus Priesterverein mittels IT-technischer Unterstützung. Wir verfügen über eine der Organisationsstruktur rechnungstragende weitestgehend konsolidierte Datenbasis. Die Reproduktion der erfassten Daten und die Dokumentation der Abläufe ist unter den vorgenannten Rahmenbedingungen sichergestellt. Die vorgehaltene Datenqualität sehen wir als Grundlage einer effizienten Risikomessung.

Das Server- und Betriebssystem des St. Martinus Priestervereines wurde den Anforderungen angepasst, das Betriebssystem Windows 2008 ist installiert. Darüber hinaus wurde ein zeitlicher und kapazitätsmäßiger technischer Puffer für weitere neue EDV-bezogene Anforderungen, mit denen wir jederzeit rechnen müssen, geschaffen. Die Release-Version 10.8 des Programmes msg insurance suite wurde im Dezember 2016 erfolgreich installiert.

In dem Geschäftsjahr 2017 wurde das neue Statistikprogramm, das bereits in 2016 geliefert worden war, nach teilweiser Herstellung der Betriebsbereitschaft zu Teilen in Betrieb genommen.

Der St. Martinus Priesterverein hat in dem Geschäftsjahr 2018 einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die seit dem 25. Mai 2018 anzuwenden ist, ergebenden Maßnahmen wurden umgesetzt.

Zur Umsetzung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin hat der St. Martinus Versicherungsverein nach ersten Gesprächen Ende des Geschäftsjahres 2018 in dem Geschäftsjahr 2019 Herrn Uli Lörsch von der Veritas Management Group GmbH & Co. KG, Sauerlach, als Informationssicherheitsbeauftragten des St. Martinus Priestervereines ab 1. Februar 2019 bestellt. Eine Informationssicherheitsleitlinie wurde zwischenzeitlich erstellt.

Solvabilitätsanforderungen

Die Solvabilität entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne ist zum Bilanzstichtag in Höhe von 199 % (i. V. 201 %) mit Eigenmitteln bedeckt.

Externe Risiken

Ein großes Risiko für alle Privaten Krankenversicherungsunternehmen ist der Eingriff des Gesetzgebers in die Geschäftstätigkeit. Die im Hinblick auf die grundlegende Reform der Sozialsysteme auch weiter zu erwartenden Vorgaben des Gesetzgebers bergen grundsätzlich erhebliches Risikopotenzial.

Unter Berücksichtigung des in der Satzung des St. Martinus Priestervereines definierten Kreises der Mitglieder (§ 5 der Satzung) kann unseres Erachtens davon ausgegangen werden, dass dieses Risikopotenzial für unser Versicherungsunternehmen noch überschaubar und kalkulierbar ist.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Ausnahme der vorstehend erläuterten Ausgliederung des Kapitalanlagemanagements auf die Ampega Investment GmbH mit Wirkung zum 15. April 2019 ergaben sich keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 sehen wir nach dem Vollzug der Ausgliederung des Kapitalanalagemanagements die Weiterentwicklung beziehungsweise Neuausrichtung des Risikomanagementkonzeptes unter Beachtung der Rundschreiben 8/2017 (VA) sowie 11/2017 (VA) wie auch die begonnene Umsetzung des Rundschreibens „Versicherungsaufsichtliche Anforderung an die IT“ (VAIT) als die wesentlichen Aufgaben des St. Martinus Priestervereines an.

Daneben ist es auch in Zukunft Aufgabe des St. Martinus Priestervereines, die Möglichkeiten beziehungsweise Chancen einer Reduzierung der Verwaltungskosten zu prüfen und, soweit realisierbar, umzusetzen.

Unter den Prämissen, dass in dem Geschäftsjahr 2019 keine weiteren gravierenden gesundheitspolitischen Änderungen in Kraft treten, der Mitgliederbestand keine deutliche – seitens des St. Martinus Priestervereines nicht beeinflussbare – negative Entwicklung aufweist und das Verhältnis von Beitrag und Einnahmen zu Leistungsaufwendungen in eine konstante Stabilisierungsphase einmündet, erwarten wir in vorsichtiger Betrachtungsweise für das Geschäftsjahr 2019 auch

eine sich stabilisierende Entwicklung des Rohergebnisses mit zumindest leicht positiver Tendenz.

Diese Erwartung ist begründet in dem leichten Rückgang der Leistungsaufwendungen in den ersten drei Kalendermonaten 2019 im Vergleich zu dem entsprechenden Vorjahreszeitraum und der zeitnahen Umsetzung der in 2019 zu realisierenden Beitragsanpassung in der Krankheitskostenversicherung.

Andererseits hat der Vorstand des St. Martinus Priestervereines bei realistischer Betrachtungsweise auch eine weitere Zunahme der Leistungsaufwendungen infolge des demografischen Wandels, insbesondere aber auch infolge des medizinisch technischen Fortschritts und der hiermit verbundenen großen finanziellen Belastungen, zu berücksichtigen.

Einen bei diesen Überlegungen nicht zu vernachlässigenden Faktor stellt auch die gesellschaftspolitische Tendenz eines Anstieges des Anspruchverhaltens der Gesamtbevölkerung und damit auch der Mitglieder der Privaten Krankenversicherungen dar.

Stuttgart, im April 2019

St. Martinus Priesterverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG

Bernhard Mayer, Vorstand
Karl Wolf, Vorstand

3. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes auf der Grundlage regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung überwacht und sich über die Lage und Geschäftsentwicklung der Kranken- und Sterbekasse jeweils zeitnah unterrichtet.

Die Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats in 2018 haben am 15. Februar 2018, 3. Mai 2018, 11. Juli 2018 (im Vorfeld der Mitgliedervertreterversammlung) und 18. Oktober 2018 stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat sich in diesen Sitzungen insbesondere mit den Themenbereichen „Analyse des Zukunftsperspektivgutachtens“, „Auslagerung des Kapitalanlegemanagements“, „Anpassung des Risikomanagements“, „Neugestaltung der Internen Anlagerichtlinien“, „Datenverarbeitung und IT-Systeme-Sicherheit“, „Datenschutz und Informationssicherheit“ befasst.

Nachdem das Mitglied des Aufsichtsrates (und Vorsitzender des Aufsichtsrates) angekündigt hatte, aus alters- und gesundheitlichen Gründen zum 31. Dezember 2018 aus dem Gremium ausscheiden zu wollen, hat die Mitgliedervertreterversammlung am 11. Juli 2018 Herrn Dr. Horst Ayasse als neues Mitglied des Aufsichtsrates ab 1. Januar 2019 gewählt und der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 18. Oktober 2018 Herrn Monsignore Dr. Christian Hermes zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats ebenfalls zum 1. Januar 2019 gewählt.

Am 26. Februar 2018 hat ein Treffen einer Arbeitsgruppe des Aufsichtsrats und Vorstands des St. Martinus Priestervereines mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Vorstände der Liga Krankenversicherung in Würzburg stattgefunden; die Thematik „Analyse des und Folgerungen aus dem Entwicklungsperspektivgutachten“ wurde hier ausführlich erörtert.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart, hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Von dem Prüfungsergebnis haben wir zustimmend Kenntnis genommen.

Wir haben den Jahresabschluss, den Lagebericht geprüft und erheben keine Einwendungen. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und haben ihn zur Übernahme und Feststellung durch die Mitgliedervertreterversammlung empfohlen.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Stuttgart, den 23. Mai 2019

St. Martinus Priesterverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG

Für den Aufsichtsrat

Monsignore Dr. Christian Hermes
Aufsichtsratsvorsitzender

4. Jahresabschluss

Bilanz der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart, zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten				10.583,00	43
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.068.585,13		1.097
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.131.628,03			2.152
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		8.406.759,50			7.749
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	500.000,00				500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.269.673,98				1.271
c) Übrige Ausleihungen	0,00	1.769.673,98			2
4. Einlagen bei Kreditinstituten		2.514.562,90			2.774
5. Andere Kapitalanlagen		2.500,00	14.825.124,41		2
				15.893.709,54	15.547
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern			765,40		12
II. Sonstige Forderungen			143.581,93		223
				144.347,33	235
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			17.142,08		22
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			161.682,04		206
				178.824,12	228
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			156.858,10		162
II. Sonstiger Rechnungsabgrenzungsposten			4.754,60		2
				161.612,70	164
				16.389.076,69	16.217

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig aufbewahrt werden.

Stuttgart, den 16. Mai 2019

Der Treuhänder
Dagmar Stribel

Bilanz der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart, zum 31. Dezember 2018

Passivseite	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		454.254,05		499
2. Andere Gewinnrücklagen		751.597,85		752
			1.205.851,90	1.251
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		13.887.763,61		13.659
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		498.272,53		513
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige	537.280,94			546
2. erfolgsunabhängige	74.462,61	611.743,55		64
			14.997.779,69	14.782
C. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			94.474,32	97
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		814,12		1
II. Sonstige Verbindlichkeiten		90.156,66		86
			90.970,78	87
			16.389.076,69	16.217

Es wird bestätigt, dass die in die Bilanz einzustellende Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie § 18 KVAV berechnet wurde.

Stuttgart, den 22. März 2019

Der Verantwortliche Aktuar
Wolfgang Engel – Aktuar (DAV)

4. Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung
der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2018 EUR	2017 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.540.025,60		2.560
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-20.000,00		-20
		2.520.025,60	2.540
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		8.724,00	309
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	141.545,76		118
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	343.708,10		373
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	580,00		8
		485.833,86	499
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		5.291,89	0
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle Bruttobetrag	2.197.793,11		2.090
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-14.872,96		87
		2.182.920,15	2.177
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		-228.470,05	-513
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			
a) erfolgsabhängige	0,00		35
b) erfolgsunabhängige	10.968,56		22
		10.968,56	57
Übertrag		597.516,59	601

Gewinn- und Verlustrechnung
der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2018 EUR	2017 TEUR
Übertrag		597.516,59	601
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		200.438,19	190
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	87.692,71		100
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	50.125,59		103
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.180,00		11
		143.998,30	214
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		253.080,10	197
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	178.969,12		175
2. Sonstige Aufwendungen	477.250,04		436
		-298.280,92	-261
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-45.200,82	-64
4. Außerordentliche Erträge		0,00	20
5. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-31
6. Jahresfehlbetrag		-45.200,82	-13
7. Entnahme aus Gewinnrücklagen aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		45.200,82	13
8. Bilanzgewinn		0,00	0

5. Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Maßgebliche Rechtsvorschriften und Bewertungsänderungen

Der Jahresabschluss wie auch der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden nach den für Versicherer und gesellschaftsrechtlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie der Satzung erstellt.

Der Kostenverteilung innerhalb der Geschäftsstelle St. Martinus liegen geschätzte Kostenverteilungsschlüssel für die Personalkosten zugrunde. Im Geschäftsjahr wurde eine Umbewertung der Verteilungsschlüssel vorgenommen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen mit Ausnahme der geänderten Kostenverteilungsschlüssel den Vorjahresgrundsätzen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bzw. fünf Jahren vorgenommen.

Die Grundstücke und Gebäude sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend den steuerlich zulässigen Sätzen aktiviert. Für neun Eigentumswohnungen der Grundstücke und Gebäude in Meckenbeuren ist handelsrechtlich eine Bewertungseinheit des Teileigentums gebildet. Im Vorjahr wurde für fünf Pflegezimmer im Objekt Ötigheim auf der Grundlage der nach § 55 RechVersV ermittelten Zeitwerte gemäß § 55 Abs. 4 RechVersV i. V. m. § 255 Abs. 4 HGB zudem eine außerplanmäßige Abschreibung von insgesamt TEUR 75 vorgenommen. Die Voraussetzungen für eine Wertaufholung liegen im Geschäftsjahr nicht vor. In Vorjahren wurden zudem Sonderabschreibungen nach § 6b EStG vorgenommen.

Die Investmentanteile, die Genussrechte, die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dauerhaft gehalten werden sollen, sind dem Anlagevermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bzw., sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, zu niedrigeren Börsenkurswerten zum 31. Dezember 2018 bilanziert. Bei steigenden Börsenkurswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet und bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Aktien sind dem Umlaufvermögen zugeordnet und zum niedrigeren Börsenkurs zum 31. Dezember 2018 bilanziert.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der übrigen Ausleihungen, der Einlagen bei Kreditinstituten, der anderen Kapitalanlagen und der Forderungen sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennwert. Wertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Die Sachanlagen werden mit den steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Deckungsrückstellung wurde nach den in den technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Der rechnungsmäßige Zinssatz für die Krankheitskostenversicherung beträgt tarifeinheitlich unverändert 2,0 %, in der Sterbegeldversicherung unverändert 3,0 % und für die Pflegepflichtversicherung unverändert 3,3 %. Gemäß § 150 Abs. 1 VAG wurde ein Zuschreibungsbetrag aus überrechnungsmäßigen Zinserträgen ermittelt, von dem zum Bilanzstichtag der Anteil gemäß § 150 Abs. 2 VAG der Deckungsrückstellung und der verbleibende Anteil gemäß § 150 Abs. 4 VAG der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt wurde. Der Vomhundertsatz nach § 150 Abs. 2 Satz 3 VAG beträgt im Geschäftsjahr 86 %.

Als Rechnungsgrundlagen werden in der Krankheitskostenversicherung unverändert tarifeinheitlich die Sterbetafel „PKV 2017“, für die Pflegepflichtversicherung unverändert die Sterbetafel „PKV 2015“ und für die Sterbegeldversicherung unverändert die allgemeine Sterbetafel 1949/51 Männer angewandt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Krankheitskosten-, Sterbegeld- und Pflegepflichtversicherung wird entsprechend § 341g Abs. 3 HGB anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Hierbei werden die in den ersten drei Monaten des Folgejahres für das Geschäftsjahr geleisteten Schadenzahlungen berücksichtigt bzw. unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten der Versicherungsleistungen der letzten fünf Jahre geschätzt. Im Näherungsverfahren wurde für den Monat März 2019 ein Durchschnittswert der letzten fünf Jahre berücksichtigt.

Die Teilrückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird entsprechend dem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Allgemein

Die gesondert dargestellte Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Wirtschaftsgütern handelt es sich im Wesentlichen um ein Abrechnungsprogramm für die Kranken- und Pflegepflichtversicherung sowie die Beihilfeabrechnung.

3. Kapitalanlagen

Der Bilanzwert der von der Kranken- und Sterbekasse im Rahmen ihrer Tätigkeit selbst genutzten Grundstücke und Bauten beträgt EUR 5.984,01.

Der Zeitwert der nach dem Anschaffungskostenwertprinzip aktivierten Kapitalanlagen (mit Grundstücken und Bauten) beträgt EUR 17.523.819,67; die Bewertungsreserve beläuft sich nach Abzug der stillen Lasten (EUR 148.143,28) von den Zeitwertreserven (EUR 1.778.253,41) auf EUR 1.630.110,13.

Der Zeitwert für das Objekt Stuttgart, Hohenzollernstraße 23, wurde durch Wertermittlung des Gutachterausschusses der Landeshauptstadt Stuttgart vom 6. Februar 2013 entsprechend § 55 RechVersV ermittelt. Die Zeitwerte der Mietwohngrundstücke, Meckenbeuren, Max-Eyth-Straße 43, wurden durch Wertermittlung des Gutachterausschusses der Gemeinde Meckenbeuren vom 16. Juli 2015 festgestellt. Der Zeitwert der Pflegeappartements in Ötigheim, Händelstraße 3, wurde mit Verkehrswertgutachten vom 26. Oktober 2017 durch den Gutachter Reimund Weiß, Ettlingen, festgestellt.

Für die ausgewiesenen Kapitalanlagen bestehen im Einzelnen folgende Zeitwerte:

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.068,6	2.374,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.131,6	2.170,7
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.406,8	8.692,4
Sonstige Ausleihungen	1.769,7	1.769,7
Einlagen bei Kreditinstituten	2.514,5	2.514,6
Andere Kapitalanlagen	2,5	2,5
	15.893,7	17.523,9

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Sparbrief Ligabank e. G., Regensburg	250.000,00	250.000,00
Namenschuldverschreibung Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum	500.000,00	500.000,00
Darlehen an		
Kirchlicher Hilfsfonds der Diözese Rottenburg-Stuttgart	999.373,73	981.004,89
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Stuttgart	20.300,25	39.954,45
Mitarbeiterdarlehen	0,00	2.307,54
	1.769.673,98	1.773.266,88

Der Sparbrief hat eine Laufzeit von zehn Jahren und wird mit 4,0 % verzinst. Er kann im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Liga Bank e. G., Regensburg, erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden.

Die Namensschuldverschreibung der Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, hat eine Laufzeit von zwölf Jahren und wird mit 1,50 % verzinst. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht möglich.

Das Darlehen an den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Stuttgart, ist in Höhe des ursprünglich ausgereichten Kreditbetrages grundpfandrechtlich erstrangig gesichert.

4. Eigenkapital

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2018	EUR	499.454,87
Entnahme des Jahresfehlbetrags 2018		45.200,82
Stand am 31. Dezember 2018	EUR	454.254,05

Nach § 14 Ziffer 41 der Satzung wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres der Verlustrücklage entnommen.

Die anderen Gewinnrücklagen dotieren unverändert mit EUR 751.597,85.

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Ab-schreibungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten	43.112,00	3.518,83	0,00	36.047,83	10.583,00
B. Kapitalanlagen					
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.096.507,52	0,00	0,00	27.922,39	1.068.585,13
B.II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment-vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.151.971,83	1.859,40	0,00	22.203,20	2.131.628,03
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.749.371,00	1.283.568,50	626.180,00	0,00	8.406.759,50
3. Sonstige Ausleihungen					
Namensschuldverschreibungen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.270.959,34	48.368,84	49.654,20	0,00	1.269.673,98
Übrige Ausleihungen	2.307,54	0,00	2.307,54	0,00	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.773.966,19	1.149.474,82	1.408.878,11	0,00	2.514.562,90
5. Andere Kapitalanlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
	14.451.075,90	2.483.271,56	2.087.019,85	22.203,20	14.825.124,41
	15.590.695,42	2.486.790,39	2.087.019,85	86.173,42	15.904.292,54

5. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für die		
Krankheitskostenversicherung	10.318.586,98	10.160.758,07
Sterbegeldversicherung	699.147,00	695.342,00
Pflegepflichtversicherung	2.870.029,63	2.803.193,49
	13.887.763,61	13.659.293,56

II. Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
	Pflegepflicht-versicherung EUR	Sonstige EUR	Betrag gemäß § 150 Abs. 4 VAG EUR	Sonstige EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	39.712,68	506.292,26	6.509,87	56.984,18
2. Entnahme zur Verrechnung	0,00	8.724,00	0,00	0,00
3. Zuführung	0,00	0,00	1.314,00	9.654,56
4. Bilanzwerte Geschäftsjahr	39.712,68	497.568,26	7.823,87	66.638,74
5. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG				10.782,96

Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 83.000,00 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ist zum Bilanzstichtag bereits festgelegt, aber noch nicht zugeteilt (gebundene Mittel).

Die sonstige Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthält gewährte Rabatte für Arzneimittel, die zur Vermeidung oder Begrenzung von Prämienerhöhungen zu verwenden sind.

6. Sonstige Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Sonstige Rückstellungen für	
Jahresabschlussprüfung und interne Kosten	67.874,32
Urlaubsverpflichtungen/Überstunden	22.900,00
Übrige	3.700,00
	94.474,32

7. Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.863,38	26.177,14
Umsatzsteuer	16.003,88	14.896,87
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Ordinariat aus Weiterleitungsverpflichtungen von Arzneimittelrabatten	14.096,68	13.911,86
Sonstige Verbindlichkeiten	11.192,72	32.484,08
	90.156,66	87.469,95

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

8. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rückstellungen unter Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern würde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung erfolgen. Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Verdiente Beiträge

Siehe hierzu Abschnitt E.

2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zur Erhöhung des versicherten Sterbegelds um einen Bonus von 1,1 % wurden im Vorjahr zu diesem Zweck gebundene Mittel in Höhe von EUR 8.724,00 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt.

3. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen – Deckungsrückstellung

Der Deckungsrückstellung waren im Geschäftsjahr nach versicherungsmathematischer Berechnung EUR 228.470,05 (i. V. TEUR 513) kumuliert zuzuführen. Davon entfallen EUR 157.828,91 (i. V. TEUR 338) auf die Krankheitskostenversicherung, EUR 3.805,00 (i. V. TEUR 5,0) auf die Sterbegeldversicherung und EUR 66.957,53 (i. V. TEUR 167) auf die Pflegepflichtversicherung sowie EUR -121,39 (i. V. TEUR 3) auf die Mitversicherung GPV.

4. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Da das Geschäftsjahr mit einem negativen Rohüberschuss abschließt, entfällt die Zuführung für die Pflegepflichtversicherung (i. V. TEUR 35) in die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Eine Zuführung von EUR 11.179,61 ist in den Folgejahren nachzuholen.

Da das Geschäftsjahr mit einem Verlust abschließt, entfällt die satzungsmäßige Mindestzuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Unabhängig vom Ergebnis des Geschäftsjahres wurden erhaltene Arzneimittelrabatte über EUR 9.654,56 (i. V. TEUR 22) der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt.

5. Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Löhne und Gehälter	255.643,29	254.774,92
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	48.567,59	49.350,73
3. Aufwand für Altersversorgung	16.107,43	15.738,54
4. Aufwendungen insgesamt	320.318,31	319.864,19

6. Aufwendungen für Kapitalanlagen

In den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind planmäßige Abschreibungen auf Grundstücke von EUR 27.922,33 (i. V. TEUR 28) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 22.203,20 auf Aktien (i. V. TEUR 75 auf Grundstücke) enthalten.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr EUR 87.692,71 (i. V. TEUR 100). Darin enthalten sind weitere Instandhaltungen der Mietwohneinheiten in Meckenbeuren in Höhe von EUR 11.542,90 (i. V. TEUR 11).

7. Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo als Saldo aller Aufwendungen und Erträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt EUR 20.000,00 (i. V. TEUR 20).

8. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers (einschließlich Umsatzsteuer)

	TEUR	Davon für Vorjahre TEUR
Abschlussprüferleistungen	47	7
Steuerberatungsleistungen	4	0
Sonstige Leistungen	53	0
Gesamthonorar	104	7

E. Angaben für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4 RechVersV

	Gebuchte Bruttobeiträge		Personen		Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr Anzahl	Vorjahr Anzahl	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzelversicherung gegen laufenden Beitrag *)	2.540.025,60	2.560.402,81	838	846	8.724,00	309.114,68
davon gesetzlicher Zuschlag	95.641,95	92.002,62	370	381		
Krankheitskosten- und Sterbegeld-versicherung	2.309.855,20	2.311.807,52	780	785	8.724,00	178.930,70
Pflegepflichtversicherung *)	232.260,54	248.595,29	836	844	0,00	130.183,98

*) In den gebuchten Bruttobeiträgen sind die Anteile aus der Mitversicherung GPV enthalten. Die Anzahl der versicherten Personen beinhaltet auch die anteilig von St. Martinus versicherten Personen aus der Mitversicherung GPV.

F. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Versicherungsverein durchschnittlich 5,0 Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Vereins sind auf Seite 1 genannt.

Die Bezüge des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr EUR 126.237,37.

Die Bezüge des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr EUR 1.800,00.

Hinsichtlich der Anzahl der versicherten Mitglieder zum 31. Dezember des Geschäfts- und des Vorjahres in den einzelnen Versicherungszweigen wird auf Abschnitt E. verwiesen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus unbefristet geschlossenen Softwarepflege-Verträgen in Höhe von jährlich EUR 169.115,83.

Der Versicherungsverein ist Mitglied des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V., Köln.

G. Nachtragsbericht

Mit Ausnahme Ausgliederung des Kapitalanlagemanagements auf die Ampega Investment GmbH, Köln, mit Wirkung zum 15. April 2019 ergaben sich keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Stuttgart, den 25. April 2019

St. Martinus Priesterverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG

Der Vorstand

Bernhard Mayer Karl Wolf

6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versicherungsvereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versicherungsvereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Versicherungsvereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versicherungsvereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versicherungsvereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Versicherungsverein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versicherungsvereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 30. April 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Matthias Kopka
Wirtschaftsprüfer

Jens-Uwe Herbst
Wirtschaftsprüfer

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Verbundene Hausratversicherung (VHV) – VVaG, Stuttgart

(vormals Brandkasse [BK] VVaG)
Hohenzollernstr. 23, 70178 Stuttgart

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstand und Geschäftsführung des Versicherungsvereins
2. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
3. Jahresabschluss

   Bilanz zum 31. Dezember 2018

   Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2018
5. Bescheinigung

1. Vorstand und Geschäftsführung des Versicherungsvereins

Vorstand:

Dem Vorstand gehörten bzw. gehören folgende Mitglieder an, die nach § 14 der Satzung nicht gleichzeitig Mitglieder der Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG sein müssen:

Franz Glaser (bis 31. Dezember 2018)
Prälat, Untermarchtal
Vorstandsvorsitzender bis 31. Dezember 2018

Klaus Henkel
Dipl.-Betriebswirt, Rutesheim

Paul Hildebrand
Domkapitular, Msgr., Rottenburg

Dr. Gerhard Schneider
Dipl.-Betriebswirt (FH), Ordinariatsrat, Tübingen

Dr. Horst Ayasse (ab 1. Januar 2019)
Sindelfingen

Dr. Christian Hermes
Stadtdekan, Msgr., Stuttgart
Vorstandsvorsitzender ab 1. Januar 2019

Andreas Schardt
Oberfinanzrat, Stuttgart
Stellvertretender Vorsitzender

Paul Magino
Dekan, Wendlingen

Paul Zeller
Pfarrer, Zwiefalten

Geschäftsführer:

Bernhard Mayer
Justiziar, Pliezhausen

2. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018

Rechtsform und wesentliche rechtliche Aspekte

Die Verbundene Hausratversicherung (VHV) ist in dem Berichtsjahr unter Anerkennung als kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 211 Abs. 1 und 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes innerhalb des Landes Baden-Württemberg zugelassen und nach § 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes von der laufenden staatlichen Aufsicht freigestellt.

Der Kreis der ordentlichen Mitglieder des Versicherungsvereins ist auf Priester der Diözese Rottenburg-Stuttgart beschränkt.

Zweck des Versicherungsvereines ist es, seinen Mitgliedern den Versicherungsschutz einer verbundenen Hausratversicherung zu bieten.

Die Versicherungsverträge beruhen auf den Allgemeinen Bedingungen für die Neuwertversicherung des Hausrats gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasbruchschäden (VHB 74).

Versicherungsgeschäfte werden ausschließlich mit Mitgliedern getätigt.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Mitgliederbestand

Die Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf 252.

Hinsichtlich der Versicherungssumme ist im Geschäftsjahr eine Steigerung um EUR 34.500,00 auf EUR 24.140.000,00 zu verzeichnen.

Beitragseinnahmen

Die verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 19.055,06) leicht auf EUR 19.267,66.

Zum 1. Januar 2018 wurde eine Summenanpassung/Dynamisierung der Versicherungssummen umgesetzt.

Aufwendungen

Die Zahlungen für Versicherungsfälle 2018 weisen einen Schadensfall mit einem Regulierungsaufwand von EUR 1.200,00 (im Vorjahr EUR 0,00) aus.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Der im Geschäftsjahr der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommene Betrag über EUR 9.187,65 (im Vorjahr EUR 9.163,46) wurde für eine Rückerstattung in Höhe von 50 % der für das Jahr 2017 geleisteten Beiträge verwendet. Diese Rückerstattung wurde mit den Versicherungsbeiträgen des Geschäftsjahres verrechnet. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde im Geschäftsjahr entsprechend dem satzungsgemäßen Wahlrecht kein Betrag zugeführt, da diese mit EUR 131.710,64 bereits dotiert ist.

Verwaltungskosten

Auch in dem Geschäftsjahr 2018 haben wir gemäß § 43 RechVersV die verursachungsgerechte Verteilung der gesamten Verwaltungsaufwendungen auf die einzelnen Funktionsbereiche des Unternehmens durchgeführt. Demgemäß wurden die gesamten Verwaltungsaufwen-

dungen auf die Funktionsbereiche Verwaltung von Versicherungsverträgen, Regulierung von Versicherungsfällen, Verwaltung von Kapitalanlagen und Unternehmen als Ganzes verteilt.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf EUR 3.045,41 (im Vorjahr EUR 3.246,84).

Entwicklung der Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr auf EUR 585.904,73 (Vorjahr EUR 484.520,30). Grund hierfür war die Wiederanlage eines Wertpapieres, das im Dezember 2017 fällig geworden, aber erst Anfang 2018 wiederangelegt worden ist.

Die durchschnittliche laufende Bruttoverzinsung erhöhte sich von 2,90 % auf 3,92 %. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erhöhte sich von -0,30 % auf 3,28 %.

Geschäftsergebnis

Nach § 12 der Satzung waren 2018 der Verlustrücklage keine Beträge zuzuführen. Sie dotiert zum Bilanzstichtag satzungsgemäß mit EUR 122.930,00.

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von EUR 23.593,24 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt, die sich auf EUR 342.631,19 erhöhten.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019

Voraussichtliche Entwicklung

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen über die ersten Monate des Geschäftsjahres 2019 ist auch in Zukunft eine unverändert günstige Geschäftsentwicklung der Verbundenen Hausratversicherung zu erwarten.

Dementsprechend streben wir auch für das Geschäftsjahr 2019 ein positives Ergebnis an.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im versicherungstechnischen Bereich liegt das Risiko vor allem in einem zufallsbedingten Anstieg der Schadensaufwendungen einzelner versicherter Risiken, die bei dem geringen Versicherungsbestand in der Verbundenen Hausratversicherung über das Kollektiv schwer auszugleichen sind. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch die Aufrechterhaltung des Schadensexzedenten-Rückversicherungsvertrages minimiert.

Im Kapitalanlagebereich besteht das wesentliche Risiko darin, dass ein für die Ertragslage nachhaltig erforderlicher Nettoertrag nicht erreicht wird. Diesem Risiko wird bei den Kapitalanlagen insofern begegnet, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität erreicht werden soll.

Stuttgart, im April 2019

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) – VVaG
– vormals Brandkasse (BK) VVaG –

Dr. Christian Hermes
Vorsitzender des Vorstandes (ab 1. Januar 2019)

Andreas Schardt
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Horst Ayasse (ab 1. Januar 2019)
Vorstand

Klaus Henkel
Vorstand

Paul Hildebrand
Vorstand
bestellt vom Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Paul Magino
Vorstand

Dr. Gerhard Schneider
Vorstand

Paul Zeller
Vorstand

3. Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		110.916,55		112.958,28
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300.786,00			200.520,00
2. Sonstige Ausleihungen Schuldscheinforderungen und Darlehen	171.702,18			168.542,02
3. Andere Kapitalanlagen	2.500,00	474.988,18		2.500,00
			585.904,73	484.520,30
B. Sonstige Vermögensgegenstände				
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			15.023,18	103.203,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Abgegrenzte Zinsen und Miete			7.121,65	6.135,61
			608.049,56	593.859,73

3. Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Passivseite	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	122.930,00		122.930,00
2. andere Gewinnrücklagen	342.631,19		319.037,95
		465.561,19	441.967,95
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		131.710,64	140.898,29
C. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		2.600,00	2.400,00
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	963,42		952,75
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon: aus Steuern: EUR 2,46 (Vorjahr EUR 1,11)	7.168,13		7.640,74
		8.131,55	8.593,49
III. Rechnungsabgrenzungsposten		46,18	0,00
		608.049,56	593.859,73

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	19.267,66		19.055,06
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	3.853,69		3.811,00
		15.413,97	15.244,06
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
Zahlungen für Versicherungsfälle		3.349,70	2.291,89
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.045,41		3.246,84
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.890,27		2.858,25
		155,14	388,59
4. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		11.909,13	12.563,58
Übertrag		11.909,13	12.563,58
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.766,44		3.023,23
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	14.212,71		12.692,85
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		1.130,00
		20.979,15	16.846,08
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.382,58		1.348,02
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.041,73		17.143,48
		3.424,31	18.491,50
		17.554,84	-1.645,42
3. Sonstige Aufwendungen		5.442,24	5.152,97
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		24.021,73	5.765,19
5. Sonstige Steuern		428,49	284,86
6. Jahresüberschuss		23.593,24	5.480,33
7. Einstellung in die Gewinnrücklagen in die anderen Gewinnrücklagen		23.593,24	5.480,33
8. Bilanzgewinn		0,00	0,00

4. Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Maßgebliche Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den für Versicherer und gesellschaftsrechtlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie der Satzung erstellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundstücke und Gebäude sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend den steuerlich zulässigen Sätzen aktiviert. Im Vorjahr wurde im Objekt Ötigheim auf der Grundlage der nach § 55 RechVersV ermittelten Zeitwerte gemäß § 55 Abs. 4 RechVersV i. V. m. § 255 Abs. 4 HGB zudem eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 15.000,00 vorgenommen. Die Voraussetzungen für eine Wertaufholung liegen im Geschäftsjahr nicht vor.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der anderen Kapitalanlagen, der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennwert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Nicht versicherungstechnische sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der Jahresüberschuss wurde nach satzungsmäßiger Dotierung der Verlustrücklage nach § 193 VAG entsprechend dem satzungsmäßigen Wahlrecht in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Kapitalanlagen

Entwicklung des Aktivposten A. Kapitalanlagen des Geschäftsjahres 2018:

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	112.958,28	0,00	2.041,73	110.916,55
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	200.520,00	100.266,00	0,00	300.786,00
2. Sonstige Ausleihungen Schuldscheinforderungen und Darlehen	168.542,02	3.160,16	0,00	171.702,18
3. Andere Kapitalanlagen	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
	484.520,30	103.426,16	2.041,73	585.904,73

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betreffen eine Wohneinheit im Seniorenpflegeheim Ötigheim. Der Zeitwert der Wohneinheit wurde mit Verkehrswertgutachten vom 26. Oktober 2017 durch den Gutachter Reimund Weiß, Ettlingen, festgestellt.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betreffen drei Rentenwerte zu je nominal EUR 100.000,00.

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurde entsprechend § 56 RechVersV anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt und beträgt EUR 313.265,00. Die Bilanzwerte der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der anderen Kapitalanlagen entsprechen den Zeitwerten, die nach § 56 RechVersV ermittelt wurden. Die Bewertungsreserve beläuft sich nach Abzug der stillen Lasten (EUR 5.465,00) zum Bilanzstichtag auf EUR 12.479,00.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen ein Hilfsfondsdarlehen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Der Zinssatz des Darlehens betrug im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2,00 % und im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 1,75 %.

Die anderen Kapitalanlagen betreffen Geschäftsanteile der Liga Bank e. G., Regensburg.

Eigenkapital

Die Verlustrücklage nach § 193 VAG ist gemäß § 12 der Satzung mit EUR 122.930,00 dotiert. Sie entspricht dem satzungsmäßigen Sollbetrag, im Geschäftsjahr waren keine Zuführungen erforderlich.

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2018	EUR	319.037,95
Einstellung Jahresüberschuss 2018		23.593,24
Stand am 31. Dezember 2018	EUR	342.631,19

Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag wurden alle bis zu diesem Zeitpunkt verursachten und angezeigten Schadensfälle reguliert.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung hat sich wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2018	EUR	140.898,29
Inanspruchnahme		9.187,65
Stand am 31. Dezember 2018	EUR	131.710,64

Andere Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen Jahresabschlussaufwendungen.

Andere Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen den Verrechnungssaldo mit dem St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betreffen ausschließlich Verwaltungsaufwendungen. Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen fielen nicht an.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Löhne und Gehälter	3.358,36	3.380,01
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	642,15	659,64
3. Aufwand für Altersversorgung	215,78	212,71
4. Aufwendungen insgesamt	4.216,29	4.252,36

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo als Saldo aller Aufwendungen und Erträge für das in der Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt EUR -963,42 (i. V. EUR -952,75).

E. Sonstige Angaben

Die Verbundene Hausratversicherung (VHV) beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Mitarbeiter, die die Aufgaben für die Verbundene Hausratversicherung (VHV) übernehmen, sind bei der Kranken- und Sterbekasse (KSK) beschäftigt.

Die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung sind auf Seite 1 genannt.

Der Verbundenen Hausratversicherung sind im Geschäftsjahr keine Aufwendungen für die Tätigkeit des Vorstandes und des Geschäftsführers entstanden. Die Bezüge des Geschäftsführers trägt die St. Martinus Priesterverein Kranken- und Sterbekasse (KSK).

Zum 31. Dezember 2018 gehörten dem Versicherungsverein 252 Mitglieder (i. V. 258) an. Alle Mitglieder erhielten Versicherungsschutz in der Verbundenen Hausratversicherung.

F. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2018 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Stuttgart, 15. April 2019

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) – VVaG
– vormals Brandkasse (BK) VVaG –

Dr. Christian Hermes
Stadtdekan, Msgr., Stuttgart
Vorsitzender des Vorstandes ab 1. Januar 2019

Andreas Schardt
Oberfinanzrat, Stuttgart
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Horst Ayasse (ab 1. Januar 2019)
Sindelfingen
Vorstand

Klaus Henkel
Dipl.-Bw., Rutesheim
Vorstand

Paul Hildebrand
Domkapitular, Msgr., Rottenburg
Vorstand
bestellt vom Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Paul Magino
Dekan, Wendlingen
Vorstand

Dr. Gerhard Schneider
Dipl.-Bw. (FH), Ordinariatsrat, Tübingen
Vorstand

Paul Zeller
Pfarrer, Zwiefalten
Vorstand

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Zu dem innerhalb Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 haben wir folgende Bescheinigung erteilt:

„An die **St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG – vormals Brandkasse (BK) VVaG –, Stuttgart:**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der **St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG – vormals Brandkasse (BK) VVaG –, Stuttgart,** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsvereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.“

Stuttgart, 15. April 2019

Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB

Matthias Kopka
Wirtschaftsprüfer

Jens-Uwe Herbst
Wirtschaftsprüfer

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Postvertriebsstück/PVSt, Deutsche Post AG,
»Entgelt bezahlt« E 4189

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar
E-Mail: amtsblatt@bo.drs.de
Soweit nicht kostenlose Lieferung an Kirchliche Stellen erfolgt,
Bezugspreis jährlich € 38,35
Layout:
Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck:
Bischöfliches Ordinariat,
Abteilung Zentrale Verwaltung · Hausdruckerei,
Rottenburg am Neckar

Gedruckt auf 100 % Altpapier (blauer Engel)

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2019

Liebe Schwestern und Brüder,

das Leitwort zum Monat der Weltmission 2019 lautet „Wir sind Gesandte an Christi statt“ (2 Kor 5,20). Es greift einen Impuls von Papst Franziskus auf, der den Oktober als außerordentlichen Monat der Weltmission unter das Thema „Getauft und gesandt“ gestellt hat.

Im Mittelpunkt der Aktion unserer *missio*-Werke steht der Nordosten Indiens. Dort ist das Zusammenleben der Menschen von ethnischer und religiöser Vielfalt geprägt, aber auch von Ausgrenzung und Rechtlosigkeit, Armut und Unfrieden. Die christliche Minderheit engagiert sich in dieser Region vor allem in Schulen, Sozialstationen und Krankenhäusern. Ihre Werke der Nächstenliebe werden ganz im Sinne von Papst Franziskus von einer missionarischen Spiritualität getragen. Priester, Ordensleute und Laien begleiten die Menschen in der Überzeugung, dass die Werte des Evangeliums zu Frieden und zum Heil aller beitragen.

Liebe Schwestern und Brüder, bitte setzen Sie am Sonntag der Weltmission ein Zeichen der Verbundenheit und Solidarität mit unseren Schwestern und Brüdern im Nordosten Indiens und in anderen armen Ortskirchen weltweit. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und bei der Kollekte am kommenden Sonntag um eine großzügige Spende.

Lingen, den 14. März 2019

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 20. Oktober 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 27. Oktober 2019 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke missio in Aachen und München bestimmt.

Bestellung ***kostenpflichtiger*** Liturgischer Kalender 2020

Bestellungen bitte per Post, Telefon: 07472 169-503, Telefax: 07472 169-561
oder per E-Mail: AEntress@bo.drs.de

Bischöfliches Ordinariat
Abteilung Zentrale Verwaltung
Frau Angelika Entress
Postfach 9
72101 Rottenburg

Alle Priester, Diakone, Pastoralreferenten/innen, Gemeindereferenten/innen, Dekanatskirchenmusiker/innen sowie die Kirchengemeinden erhalten für den Gebrauch in den Sakristeien der Pfarrkirchen und ggf. weiterer Kirchen (per Post) je **ein *kostenloses* Exemplar** des Liturgischen Kalenders.

Weitere ***kostenpflichtige Exemplare*** können bis **31. Oktober 2019** bestellt werden (siehe oben).

Bestellung

..... Stück ***kostenpflichtiger*** Liturgischer Kalender.
Der Preis beträgt **3,55 €** / Stück zuzüglich Versandkosten.

Anschrift:

Name

Straße

PLZ Ort

Telefon/E-Mail

Partnernummer